

Das
Kloster Reinhausen
bei Göttingen.

Nach archivalischen Quellen bearbeiteter Vortrag, gehalten
zu Göttingen am 13. März 1897 im Verein für die
Geschichte Göttingens

von

Edmund Freiherr von Ulstar-Gleichen.

Hannover.

Verlag von Carl Meyer.

(Eustav Prior.)

1897.



Druck von Gerhard Jacob in Hannover.

In dem alten Fürstenthum Göttingen, etwa 8 km sü. von der Hauptstadt des Landes, liegt im alten Leinegau, nahe der Grenze Sachsens gegen Thüringen, in einem von Wald und Berg umkränzten lieblichen Thale das Dorf Reinhausen, dessen nord-westlicher Eingang von den auf hohem Sandsteinfelsen gelegenen spärlichen Ueberresten des Klosters Reinhausen und seiner wohlerhaltenen altherwürdigen Kirche beherrscht wird.

Es war in der von den wildesten Leidenschaften jeder Art erfüllten Regierungszeit Heinrichs IV., als unter Empörungen und Schwertergerellir plötzlich der Wunsch erwachte, sich mit dem Himmel zu versöhnen und durch fromme Stiftungen oder Vergabungen an die Kirche die Fürsprache der Heiligen zu gewinnen. Aus diesem Wandel der Gesinnung ging in der Göttinger Umgegend im Jahre 1055 die Gründung des Petersstifts in Nörten durch den Erzbischof Puitpold von Mainz hervor, sowie die Stiftung der Benediktinerabtei St. Blasii in Northeim, welche der als kühner Führer in dem großen Freiheitskampfe der Sachsen gegen Heinrich IV. bekannte Graf Otto I. von Northeim auf seinem Stammhause zu Northeim, wahrscheinlich kurz vor seinem am 11. Januar 1083 erfolgten Tode, vollzog. Sein Sohn Heinrich der Fette wurde mit seiner Gemahlin der Klosterstifter von Bursfelde a. d. Weser, doch fehlt uns das Gründungsjahr, nachdem die vom Erzbischof Ruthard von Mainz angeblich am 15. Juli 1093 auf einer Synode zu Heiligenstadt vollzogene Bestätigungsurkunde dieser Stiftung sich als Fälschung erwiesen hat. Im Jahre 1102 kaufte derselbe Ruthard einen Hof und die Kapelle Steina vom Petersstifte zu Nörten und stiftete daraus kurz vor 1105 am Ausflusse des Nodobachs in die Leine das Benediktinerkloster Steina (Marienstein), welchem 1150 der Ort Angerstein mit einem großen Theile seiner Waldung zugelegt wurde. Später entstand in nächster Nähe Göttingens noch eine in nicht bekannter Zeit nach Weende verlegte geistliche Stiftung für Augustinerinnen in Nikolsburg (Ulridesbujen), deren zum ersten Male eine Bulle des Papstes Alexander III. vom 20. Sept. 1162 gedenkt und deren Kirche noch jetzt Bestandtheile aus der ältesten Erbauungszeit, der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, enthält.

Zu den Dynastengeschlechtern, welche in der bewegten Regierungszeit Heinrichs IV. den Drang fühlten, dem himmlischen Könige zu dienen und ihre Liebe zur Kirche zu bethätigen, gehörten auch die mächtigen und sehr reichen Grafen von Reinhausen, die Gaugrafen des Reinegau's. Sie gründeten zu dem Zwecke jene geistliche Anstalt, deren Geschichte hier vorgeführt werden soll.

Die höhere geistliche Gerichtsbarkeit übte in den ältesten Zeiten, in welche die Geschichte der Gegend von Göttingen reicht, das Erzbisthum Mainz. Die kirchliche Verwaltung geschah durch die Archidiaconate Nörten und Einbeck. Die Orte nördlich und westlich von Göttingen gehörten zur Sedes Nörten, die östlichen zur Sedes Seeburg, Göttingen selbst mit Reinhausen und den anderen, südlich gelegenen Orten gehörte zu der dem Archidiaconat Nörten unterstellten Sedes Weismar.

Ueber die Gründung unseres Ordenshauses und seiner Geschichte in den folgenden 70 Jahren sind wir ziemlich genau durch einen Bericht Reinhard's, des ersten Klosterabts von Reinhausen, unterrichtet, der uns in Form einer Urkunde überliefert ist, die zwar der Datierung ermangelt, ihrem Inhalte nach aber vom Abte um 1153, spätestens in seinem Todesjahre 1156, verfaßt worden ist und zur Bestätigung ihrer Echtheit mit dem abtheilichen Siegel (sitender Abt mit Krummstab, ein Buch in der linken Hand haltend) versehen wurde. Aus diesem Berichte, sowie aus anderen sicher beglaubigten Quellen erfahren wir, daß die drei gräflichen Brüder Konrad, Heinrich und Hermann von Reinhausen, Ellis Söhne, in Gemeinschaft mit ihrer an den bairischen Grafen Hermann von Hornbach und Windberg vermählten Schwester Mathilde, den Stammsitz ihres Geschlechts in Reinhausen ums Jahr 1085 in ein Gott, der Jungfrau Maria und insbesondere dem heiligen Märtyrer Christoph geweihtes Kanonikatsstift verwandelten, und, weil der Stifter vier waren, eben so viele Chorherren bestellten, denen sie einen gewissen Sibold als Propst vorsetzten.

Werfen wir einen Blick in die Geschichte des Jahres 1085, so finden wir, daß der Papst Gregor VII. in der Osterwoche dieses Jahres auf der Synode zu Queblinburg den kriegerischen Bischof Udo von Hildesheim, den Bruder der Stifter, wegen seines treuen Festhaltens an der Sache des Kaisers gebannt und sein Bisthum für erledigt erklärt hatte. Daraus ergiebt sich nicht unwahrscheinlich, daß die gräflichen Geschwister durch jene Kanonikatsstiftung den Papst zur Lösung des Bannes bewegen wollten.

Vom Abt Reinhard erfahren wir aus der Zeit, wo die junge Anstalt als Chorherrenstift bestand, daß nach dem jedenfalls vor 1103 erfolgten Tode des Grafen Heinrich, des einen Stifters, dessen Söhne Meinhard und Pilgrim an einem 27. Februar

zwischen 1098 und 1103 am kaiserlichen Hoflager zu Würzburg ermordet und in Meinhauſen begraben wurden. Zu deren Seelenheil ſchenkte ihre Schweſter Ciliſa, Lebtiſſin von Ringelheim, ihr geſamtes Eigenthum in der Feldmark des Dorfes Meinhauſen dem Stifte. Sie hielt ſich aus Anhänglichkeit an daſſelbe jährlich 6–8 Monate darin auf, erwies den Mönchen große Achtung und würdte auch den Neſt ihres Erbgu-tes dem heiligen Märtyrer Chriſtoph geſchenkt haben, wenn nicht ihr Oheim, der Biſchof Udo, ihr ſchlau zuvorgekommen wäre.

Die Gräfin Beatrix von Warple, die Tochter des wahrſcheinlich am 28. Auguſt 1086 im Sachſenricke geſallenen Graſen Konrad, des anderen Stifterſ des Kanonikats, ſchenkte mit Einwilligung ihres Sohnes Ulrich am Tage ihrer Salbung einen Hof in Mechtmershauſen (wüſt zwiſchen Lütſenſchneen und Deiderode), nachdem die Gräfin geſtorben und im nördlichen Theile des Stifts beigeſetzt war, Reinward von Stodhauſen gegen einen viel geringeren Hof in Bernsrode (wüſt ö. Mittmarſhauſen) vertauſchte.

Als nun der Stiftspröpst Sibold geſtorben war, verwandelte der einzige noch lebende Mitſtifter des Kanonikats, der Graf Hermann, zu deſſen Erbe jenes Gebiet gehörte, auf welchem das Kanonikat errichtet war, daſſelbe unter Zuſtimmung ſeiner Miterven in ein Benediktiner-Mönchskloſter, ſchenkte demſelben ſein ganzes Eigenthum in der Feldmark des Dorfes Meinhauſen neſt dem durch Tauſch erworbenen Zehnten, und erlaubte ſeinen Miniſterialen und Hörigen, ſich und ihr Eigenthum nach Belieben dorthin zu geben.

Wann die Umwandlung des Kanonikatsſtifts in ein Kloſter geſchah, ſagt der Abt nicht unmittelbar, doch kann aus Angaben in ſeiner Aufzeichnung geſolgert werden, daß es um 1112 geſchah. Auf dieſe Zeit weiſt auch eine, freilich ſehr verdächtige Urkunde des Erzbiiſchofs Adelbert I. von Mainz hin, worin er die von dem Graſen Hermann von Meinhauſen geſchehene Gründung und Dotierung des Kloſters Meinhauſen beſtätigt. Sie iſt im Kloſter ſelbſt, angeblich am 3. December 1100 auſgeſtellt, gehört aber unzweiſelhaft ins Jahr 1111, oder — was wahrſcheinlicher — ins folgende Jahr. Der Kloſterſtifter, *patria comes*, d. i. Gerichtsgraf, genannt, ſoll mit ſeinen beiden jungen Söhnen Heinrich und Hermann bei der Auſfertigung als Zeuge zugegen geweſen ſein, ebenſo der Biſchof Udo von Hildesheim, der Bruder des Stifterſ. Für die Richtigkeit des Jahres 1112 ſpricht, daß Bekterer nach dem leider undatierten, aber echten Schenkungsregister des Kloſters Helmarſhauſen um dieſelbe Zeit bei einer Verhandlung anweſend war, in welcher ſein Bruder Hermann als Gerichtsherr — wie es ſcheint auf dem Leineberge — einen Streit über Güter in Weende beilegte, welche dem Kloſter Helmarſhauſen geſchenkt waren.

Wenn dem erzbischöflichen Diplome zu trauen ist, so fand die Weihe des neuen Klosters am 3. December, dem Tage der Ausfertigung des Diploms, statt. Nach dem Abtsberichte vollzog sie der Bischof Reinhard von Halberstadt, den Graf Hermann in der Hoffnung auf ein großes Geschenk dazu berufen hatte. Des Grafen Erwartung erfüllte sich jedoch nicht, denn der Bischof schenkte nur zwei kleine Wälder, die er von Gerold von Immenhausen, dem Gemahl von Hermanns Schwester Richenza, gekauft hatte.

Graf Hermann verlegte dann das Kloster, welches wegen der Enge des Ortes vom Südwinde arg belästigt wurde, nach dem nördlichen Theile desselben, vergrößerte es, und ernannte den Mönch Meinbold von Helmarshausen zum Vorsteher desselben. Als dieser aber plötzlich in sein Kloster zurückgerufen und zum Abt gewählt wurde, berief der Graf unsern Reinhard aus demselben Kloster, in welchem er nach dem Zeugnisse des späteren Chronisten Nikolaus von Siegen zuletzt Propst gewesen sein soll, und setzte ihn nach Wahl der Brüder und erfolgter Ordination durch den Erzbischof Adalbert I. von Mainz als ersten Abt des Klosters Reinhausen ein. Dann verließ Graf Hermann die Heimath und begab sich zu seiner Schwester Mathilde nach Baiern, wo er im Jahre 1122 starb. Seine Klosterstiftung, so klagt der Abt, ließ er ohne jeden Trost zurück. Zwar blieben seine beiden jugendlichen Söhne Heinrich und Hermann im Kloster, von denen der eine früh und elendiglich starb, der andere ermordet und im Kloster begraben wurde, allein sie schadeten diesem mehr, als sie nützten.

Ich will hier nicht einzuschalten unterlassen, daß die Erben der Grafen von Reinhausen die aus der Ehe der Gräfin Mathilde, der Schwester des Klosterstifters, mit dem bairischen Grafen Hermann von Formbach und Windberg erzeugten Söhne Hermann I. und Dietrich waren, die sich in Sachsen „Grafen von Winzenburg“ nannten. Zu ihrem Erbe gehörte auch das Kloster Reinhausen, welches mit den übrigen Reinhäuser Gütern, soweit sie nicht in die todte Hand der Kirche gekommen waren, später an die Söhne Hermanns I., die letzten weltlichen Grafen Hermann II. († 1152) und Heinrich († 1146) von Winzenburg, überging.

Mit dem Abgange seines Schöpfers nach Baiern scheint das Kloster den Höhepunkt seines Glanzes für lange Zeit überschritten zu haben, denn klagend berichtet der Abt, daß infolgedessen Jeder von den erwähnten Schenkungen nahm, was er wollte. Der Graf Poppo von Blankenburg, der Nefte des Bischofs Reinhard von Halberstadt, eignete sich den dritten Theil des Berges und Waldes Sundern, obgleich beides Eigenthum der Klostergründer war, unrechtmäßig an, übergab auch für 4 Mark, welche Uuoco von Ballenhausen dem Poppo als

Abgabe entrichtet, aber dem Kloster zu entrichten versprochen hatte, dem heil. Christoph $1\frac{1}{2}$ Hufen in Haldagesin (das wülste Haldageshusen bei Großenhneen). Als Poppo später diese Grundstücke zu eigener Nutzung besitzen wollte, verzichtete er zwar auf jene Theile des Berges und Waldes Sundern, beanspruchte aber als Ertrag dafür mit Zustimmung seiner Söhne Konrad und Siegfried diese $1\frac{1}{2}$ Hufen und noch 2 Acker dazu. Jetzt nehme nun, so klagt unser Erzähler, der Sohn des Grafen alle diese Besitzungen für sich in Anspruch.

Weiter beklagt der Abt, daß Bruno von Gellichausen, der kürzlich erst in unsere Gegend gekommen sei, nur wenige Güter hier erworben habe, nichts aber von seinen Vorfahren her hier besitze, die beiden Burgen Gleichen, welche unsere Gründer errichtet und hernach dem Kloster geschenkt hatten — der Abt weiß nicht mit welchem Rechte — als sein Eigenthum beanspruche. Ebenso fordere Reinward von Stockhausen einen kleinen Wald bei Diemarden, genannt Kaldinlid, einen Theil des Kirchhofs, wo das Kloster zuerst errichtet war, und einige Hofstellen, von denen eine vor dem Kirchhose, eine andere am Fuße des Berges lag.

Endlich beklagt sich der Abt Reinhard darüber, daß die ihm befreundeten Hildesheimer Domherren die von der Aebtissin Hilika von Ringelheim dem Kloster gemachte Güterschenkung widerrufen wollten, wenn sie nicht, wie sie sagen, auf mich schwachen und armen Mann Rücksicht nähmen. Ich nehme, erklärt der Abt, dies mit großem Danke an und will mich dafür erkenntlich zeigen. Aber ihre Bemühungen würden jetzt vergeblich sein, weil die Reinhäuser Kirche diese Güter schon 20 Jahre vor meinem Eintritt und seither ebensolange ununterbrochen mit vollem Rechte und im guten Glauben im ruhigen Besitze gehabt hat.

Mit zunehmenden Alter und Mangels der so nothwendigen, aber nicht zu beschaffenden Hülfe, namentlich von Seiten des Grafen (Hermann von Reinkausen), überdrüssig auch der Widersehtlichkeiten der Hörigen, sowie der fortwährenden Ungerechtigkeiten, wählte Reinhard den Degenhard von Bodenhausen zum Schutzherrn des Klosters und vermochte ihn, dies Amt als einen Auftrag, nicht als Lehn des Grafen anzunehmen.

Dennoch hörte die Noth im Kloster nicht auf. Fast alljährlich bereitete der Nahrungsmangel dem Abte schwere Sorgen, sodaß er sich in Folge der ewigen Klagen der Mönche genöthigt sah, durch den Verkauf seiner Schriften und durch Betteln dem Nothstande im Kloster so viel als möglich abzuhelfen. Alter und andauernd widerwärtige Mühsale lähmten endlich seine Kraft, und die Vorwürfe, daß nur seiner Nachlässigkeit die Noth der Seinigen zuzuschreiben sei, verursachte ihm solche Seelenpein, daß er mehr als einmal seine Stelle niederzulegen beschloß.

Auf Rathen des Herzogs Heinrich (des Löwen) von Sachsen und Baiern, sowie des genannten Degehard zog er die Besitzungen des Klosters in Betracht, welche vor seiner Zeit schlecht verwaltet waren, und gründete ein Besitzthum in Gaudern (Niedergandern), welches einen Ertrag von 55 Wispel oder Malter Winter- und Sommerfrucht lieferte, nämlich 25 Winterweizen, 5 Sommerweizen, 5 Gerste, 20 Hafer; ferner 3 Schweine, 15 Schaffelle, ebensoviele Speiseeschüsseln, 10 Hühner, 200 Eier; für die halbe Hufe außer den anderen Abgaben der Hörigen 3 Winterweizen und 3 Hafer. Der Abt kaufte diese Besitzung von den Brüdern Ortolf, Nopert und Heinrich, welchen er die Kaufsumme nach Maßgabe der größeren Ausfaat bestimmte. Außerdem ließ Reinhard den dem Hauptthore benachbarten Neubruchacker von 20 Hufen, welcher hauptsächlich zum Lebensunterhalte der Klosterleute diente, mit großer Mühe aus den durch Schreiben, dem Verkaufe von Büchern und auf andere Weise gewonnenen Erträgen herstellen. Daneben erlangte der Abt zur Vinderung seiner Noth die wohlvollende Fürsorge seiner Herren, der Mainzer Erzbischöfe Adelbert I. und II., sowie des Erzbischofs Heinrich I. Für sich und seine Nachfolger erhielt er Indult und für sein Kloster beständige Immunität und Freiheit der Wahl unter Androhung des Bannes gegen die Widerjacher. König Konrad III. verlich dem Kloster (angeblich im Jahre 1144) das Recht, Münzen zu prägen, Zoll zu erheben und Markttag zu halten, doch gereichte ihm dies mehr zum Schaden als zum Nutzen. Am Schlusse seines Berichts bemerkt Reinhard, daß er Wetturode von den Kolonen eingelöst habe.

Was die Benennung des Klosters betrifft, so heißt dasselbe in alten lateinischen Urkunden Reinehusen, Reynhusen, Reinehuson, und weist damit, wie alle auf „hausen“ ausgehenden Ortsnamen, auf einen altjächsischen Edelingssitz zurück.

Von dem Kloster, welches der Graf Hermann von Reinhausen nicht lange nach 1112 vom südlichen Ende des Dorfes Reinhausen nach dem nördlichen Theile desselben verlegte, rührt anscheinend der Flügel des Kreuzganges her, welcher jetzt ökonomischen Zwecken dient. Alle übrigen Theile des Klosters, sowie die Kirche, haben im Laufe der Jahrhunderte mannigfache Umwandlungen im Aeußeren wie im Inneren erfahren. Von dem Gotteshause scheint der Unterbau des unansehnlichen Chors der ältesten Zeit anzugehören, während dieses selbst gegen Ende des 13. Jahrhunderts einem Neubau weichen mußte, welcher nach den noch vorhandenen Bestandtheilen eine dreischiffige romanische Basilika erkennen läßt. Ihr Bau fällt in die Regierungszeit des Erzbischofs Gerhard II. von Mainz, welcher am 13. Juni 1290 von Rothenberg (nö. Aschaffenburg) aus allen denen, welche zu dem Kirchenbau in Reinhausen beisteuerten,

einen 40tägigen Ablaß verheiß, und zugleich die von anderen Erzbischöfen und Bischöfen dem Kloster ertheilten Indulgenzen bestätigte. Zu den letztgenannten Prälaten gehörte der Erzbischof Rudolf von Salzburg, sowie die Bischöfe Konrad I. von Lavant und Heinrich II. von Merseburg, die schon am 1. Juni 1290 von Erfurt aus ihre 40tägigen Ablaßbriefe erlassen hatten, während der Bischof Volkwin von Minden erst später damit gefolgt zu sein scheint.

Die geringen Ueberreste des Hospitals, welches die Herren von Uslar hart an der Grenze des Klosters errichteten und im Jahre 1460 dem Abt und Konvent des Klosters überwiesen, dienen seit dem 17. Jahrhundert als Schule und Wohnung des Lehrers.

Von den inneren Verhältnissen unseres Ordenshauses erfahren wir wenig. 1385 geschieht eines Krankenhauses, eines Gasthauses und eines Gefängnisses Erwähnung, auch eine Kapitelsube, Bibliothek und Tischlerei befanden sich darin. Dem Gebrauche entsprechend war auch eine Schule mit dem Kloster verbunden, an welcher um 1269 der Mönch Rudolf wirkte, der 1277 zugleich als Rechnungsführer des Klosters fungierte. Im Jahre 1304 verfaß ein Rector scholarum Hermann das Amt des Anabenslehrers.

Das Vorhandensein einer Bibliothek weist auf literarische Thätigkeit der Ordensbrüder hin, welche indeß nicht der Vermehrung des Bücherchatzes allein galt, sondern wesentlich auch durch den Handel mit Büchern dem mit steter Geldnoth kämpfenden Kloster eine willkommene Quelle des Erwerbes sein sollte, wie wir aus dem Munde des Abts Reinhard gehört haben. Während die Mönche sich zu diesem Zwecke mit dem Abschreiben von Büchern, namentlich gottesdienstlichen, beschäftigten, schrieb nach der „Eichsfeldia docta“ des Wörtener Kanonikus Wolf der Abt Reinhard Kommentare zu den Propheten Hesekiel und Jeremia, zu den Psalmen und den Episteln des Apostels Paulus, sowie ein Werk über das Buch Hiob in Versen. Durch Vermächtnisse der Vikare Johann Volperti und Johann Brinkmann in Heiligenstadt wurde die Klosterbibliothek im Jahre 1487 bereichert und noch 1542 geschieht der ansehnlichen Bibliothek des derzeitigen Abts Erwähnung. Eine Reinhäuser Klosterchronik, die leider verschollen ist, soll der 1300 oder 1306 verstorbene Mönch Benedikt Caspo verfaßt haben.

Eine Uebersicht der Klosterbesitzungen kann nicht gegeben werden, weil die darüber sprechenden Schutz- und Bestätigungsurkunden des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz vom 3. December 1111 oder 1112, des Papstes Innocenz II. vom 17. Januar 1140 (?), des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz vom Jahre 1148 und des Herzogs Heinrich des Löwen vom 2. Juni 1168 zu den Sälzungen gehören, die im Kloster reichlich und offenbar

zu dem Zwecke angefertigt wurden, um in den Besitz von Gütern zu gelangen, die man auf anderem Wege nicht erwerben konnte.

Wie jede geistliche Stiftung hatte auch unser Kloster seinen Vogt (advocatus) zur Wahrung seiner Einkünfte und Rechte, sowie zum Schutze gegen feindliche Angriffe und zur Ausübung der eigenen Gerichtsbarkeit. Der Abt Reinhard hatte, wie wir wissen, zu diesen Zwecken den in Urkunden von 1136–1150 bekannten Degenhard von Bodenhausen zum Schutzpatron gewählt, in dessen Familie das Amt erblich verblieb, bis es nach Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg Lehn der Landesherzshafft wurde, welche die Herren von Bodenhausen mit der Vogtei und dem später hinzugekommenen Halsgerichte bis zur Aufhebung des Klosters behielt. Wie in den meisten Klöstern scheinen auch in Reinhausen die Beamten der Vögte ihre Befugnisse oft überschritten und das Kloster in Schaden gebracht zu haben, wenigstens nahm der Herzog Albrecht I. (der Große) von Braunschweig am 2. October 1255 das Kloster gegen den Vogt in Schutz und am 13. Januar 1322 einigte sich der Abt und Konvent mit dem Vogte Bruno von Bodenhausen über das Verfahren bei eintretenden Verlastigungen der Klostergüter seitens des Bruno. Und noch am 23. April 1458 versprach der Herzog Otto (coeles) von Göttingen auf Bitten des Abtes und Konvents das Kloster gegen die Eingriffe des Vogtes schützen zu wollen, bestätigte auch einen am 18. Juli vorigen Jahres gefällten schiedsrichterlichen Spruch über die Vogtei, deren Inhaber stets der älteste von Bodenhausen sein solle.

Was die innere Verfassung des Klosters betrifft, so ergibt sich aus den Urkunden, daß neben dem Abte, dem eigentlichen Regenten des Klosters, der Konvent stand. Zwischen 1220 und 1243 wird ein Propst Detmar genannt, der 1245 als Abt auftritt. An des Propstes Stelle sehen wir 1265 zuerst den Dekanaten Werner, welchem eine Reihe von Personen in der Dekanatswürde folgte, bis etwa im Jahre 1446 bei Einführung der bursfeldischen Reform Heinrich von Peine zwar noch als Dekanats in's Kloster trat, bald aber Prior genannt wird, welchen Titel auch seine zahlreichen Nachfolger bis zur Auflösung des Klosters führten. Ihr Amt, wie das der Dekanaten, bestand in der Vertretung des Abtes und der Aufsicht über den Kirchengdienst und die Disciplin.

Als Dekanomen des Klosters finden wir Prokuratoren oder Schatzner und Kellner in Urkunden von 1385–1534.

In sonstigen Klosterämtern sehen wir im Jahre 1225 einen Heinrich als Diözial, d. i. Vertreter des Propstes, 1355 einen Johann von Weende und 1385 den späteren Abt Konrad von Musteberg als Almospfleger (Karitator) und Vorsteher des Krankenhauses, seit 1355 auch verschiedene Namen, deren Träger

als Küster (Mustos) die Verwaltung des Klostervermögens, Versorgung der Anniverarien, die Leitung des Kirchengesanges, der Schule und Bibliothek oblag und deren Reihe der spätere Abt Johann Dutten 1534 schloß. Endlich geschieht 1415 eines Kaplans, sowie 1508 und 1531 eines Subprior's Erwähnung.

Der gesamte Klosterkonvent, einschließlich der Mönche, bestand in den ersten Jahrhunderten fast ausschließlich aus Mitgliedern des umwohnenden begüterten Adels, bis die unter dem Namen der Bursfelder Kongregation bekannte Reform der Nord- und mitteldeutschen Benediktinerklöster um die Mitte des 15. Jahrhunderts fast ebenso ausschließlich das bürgerliche Element an dessen Stelle brachte.

Die Zahl der Mönche, welche nach der ersten Einrichtung in Reinhausen des Klosterlebens pflegten, und mit dem Abt Reinhard aus Helmarshausen herbeigerufen sein mochten, ist nicht bekannt. In der ältesten Urkunde von 1136, welche Konventualen nennt, werden fünf als Zeugen aufgeführt, doch war ihre Gesamtzahl jedenfalls größer. Am 15. Juli 1309 sah sich der Erzbischof Peter von Mainz von Nürnberg aus veranlaßt, die Zahl der Konventsmitglieder auf 20 Personen zu beschränken und in Anlaß eines im Kloster am 11. September 1355 beurkundeten Verkaufs werden, einschließlich des Abts, 14 Ordensbrüder unter Umständen genannt, die auf eine größere Zahl schließen lassen.

Hinsichtlich des Alters der in die Klöster Reinhausen, Steina und Northcim aufzunehmenden Brüder bestimmte der Erzbischof Matthias von Mainz am 30. September 1322 von Heiligenstadt aus das vollendete 14. Lebensjahr, und für die Zulassung zum Ordensgelübde das vollendete 24. Lebensjahr.

Die Tracht der Religiosen in Reinhausen bestand aus einer Kutte von groben Wollstoff und Stapulier, welches ursprünglich ein bis zu den Knien reichender Ueberwurf ohne Mermel, jedoch mit Armlöchern und Schlitzen an beiden Seiten, war. Nach der Regel Benedikts war die Farbe dieser Kleidung schwarz, und wurde danach das Ordenshaus in Reinhausen „Kloster des schwarzen Ordens“ genannt.

Die Regierungszeit der Aebte kann nur nach dem Auftreten ihrer Namen in den Urkunden angegeben werden. Der erste Abt war jener

Reinhard,

dessen 44-jährige, von Drangsalen und Anfechtungen erfüllte Amtszeit wir bereits aus seiner eigenhändigen Aufzeichnung kennen. Sonst hören wir von ihm, daß er — anscheinend in Stablo — der Lehrer des als Staatsmann und Kanzler hochberühmten Abts Wibald von Stablo und Corvey war, mit welchem er bis an sein Lebensende in regem geistigen Verkehre

blieb. In einem, im October 1147 an den päpstlichen Kardinalkanzler Guido gerichteten Schreiben rühmt Wibald seinen früheren Lehrer als einen an irdischen Gütern zwar armen, an Verdiensten aber desto reicheren Mann, der die heilige Schrift Tag und Nacht mit Ernst studiere und der mit großer Rechtschaffenheit den Haß gegen weltliche Lüste verbindt. Auch der spätere Chronist und Benediktinermönch des Petersstifts in Erfurt, Nikolaus von Siegen († 1495) spendet ihm das Lob großer Frömmigkeit, Mäßigkeit und Mildthätigkeit gegen die Armen.

In ersten Urkunden treffen wir Reinhard am 6. Januar 1136 bei Beurkundung einer Schenkung von drei Hufen und einer Hofstätte mit Zubehör im Dorfe und der Feldmark Ballenhausen durch den Freien Hzo an sein Kloster und am 23. Mai 1139 ist er auf dem Rустberge Zeuge für den Erzbischof Adalbert II. von Mainz.

Mit Siegfried IV. von Bomenburg und Homburg erlosch am 27. April 1144 das altberühmte Northeimische Grafengeschlecht. Noch in demselben Jahre vermählte sich seine Wittve Richenza, die wahrscheinlich eine Tochter des Burzfeldischen Vogts Dudu von Zinnenhausen war, mit dem Grafen Heinrich von Wingenburg, welcher nun mit seinem Bruder Hermann II. den Geschwistern und Allodialerben des letzten Bomenburger's den größten Theil ihrer Erbschaft abkaufte. Zugleich gelang es Hermann II. von Wingenburg, die von Siegfried IV. befehlten Lehen der Hochstifter Hildesheim und Mainz an sich zu bringen. Zum Zweck der Uebergabe der Mainzischen Lehen begab sich der Erzbischof Heinrich I. von Mainz von seiner Residenz auf dem Rустberge nach einem unweit Kostorf gelegenen Orte, Scrammen genannt, und belehnte hier am 27. November 1144 die gräflichen Brüder Heinrich und Hermann II. von Wingenburg (die sich in der Urkunde nach ihrer Burg „von Plesse“ nennen), öffentlich vor Gericht mit den erledigten Mainzischen Lehen des Grafen Siegfried IV. Zugleich übergaben die Belehnten der Mainzer Kirche die Abteien Northeim und Reinhausen, deren Abtretung der Erzbischof beschwören ließ.

Das an Mainz übergebene Kloster Reinhausen war, wie wir wissen, den Wingenburgern aus der Reinhäuser Erbschaft zugefallen; die mit übergebene Benediktinerabtei in Northeim hatten sie soeben erst mit den Allodien des verstorbenen Grafen Siegfried IV. durch Kauf erworben.

Abt Reinhard starb am 7. Mai 1156 und wurde in der Kirche seines Klosters beigesetzt. Sein längst verschundenes Epitaph rühmte die Wunderthaten, durch welche er im Leben und nach dem Tode glänzte.

Die Schutz- und Bestätigungsurkunde Herzog Heinrich's des Löwen für Reinhausen vom 2. Juni 1168, welche Reinhard's noch als eines Lebenden gedenkt, ist demnach gefälscht.

Als Reinhard's Nachfolger erscheint der Abt

Adolf

unter den Zeugen zweier mächtigen Diplome aus den Jahren 1166 und 1189 zu Gunsten der Nonnenklöster Pippoldsberg und Weende. Sind nun auch die Zeugenreihen, namentlich der Urkunde von 1189, schwerlich echten Diplomen entnommen; so dürfen wir doch nicht an Adolfs Existenz zweifeln, weil das Fragment eines Corvey'schen Codex einen Mönch Aholfus (al. Atholfus) des Klosters Heimarshausen verzeichnet, dessen Identität mit unserm Abt dadurch gesichert erscheint, daß er demselben Ordenshause angehörte, welchem unser Kloster seinen ersten Abt verdankte.

Somit ist von ihm zu erwähnen, daß er im Jahre 1184 den Zehnten in Deiderode durch Schenkung, und gleichzeitig einen zwei Hufen großen Hof käuflich von Konrad von Weismar für 28 Mark an sein Kloster brachte.

Ihm folgte im Jahre ein Abt

Heinrich,

in welchem wir wahrscheinlich jenen Heinrich zu erkennen haben, den das genannte Corvey'sche Fragment ebenfalls als Mönch in Helmarshausen und späteren Abt eines ungenannten Klosters aufführt.

Seines Namens geschieht zuerst Erwähnung in einer Urkunde des Bischofs Helmbert von Havelberg, welche dieser an Stelle des Erzbischofs von Mainz ums Jahr 1191 verfaßte, und wahrscheinlich ist er der ungenannte Abt von Reinhausen, welchem Helmberts Vorgänger Hubert — ebenfalls als Vertreter des Mainzer Oberhirten — die im Jahre 1191 auf Bitten des Mitters Endolf von Stockhausen vollzogene Weihe der Kapelle in Stockhausen bezeugt.

Die Noth im Kloster scheint zu Anfang des 13. Jahrhunderts groß gewesen zu sein, denn auf die Bitte des Abts Heinrich schenkt der Erzbischof Siegfried II. von Mainz demselben, anscheinend im Jahre 1201, Rodeland zwischen Weismar und Diemarden mit dem Zehnten und erwarb dadurch die Aufnahme in die geistliche Bruderschaft des Klosters. Und im Jahre 1217 mußte derselbe Erzbischof, um der Verarmung vorzubeugen, dem Abt erlauben, von Laien seiner Diocese Zehnten zu erwerben, doch nur bis zur Höhe von 6 Pfund jährlicher Einkünfte. Ob der vom Papste Honorius III. erbetene, und von diesem durch die Bulle vom 3. August 1218 gewährte Schutz, dem Kloster die ersuchte Hülfe brachte, ist ungewiß.

Herzog Heinrich der Löwe hatte die im Jahre 1144 geschehene Veräußerung der Northem'schen Güter an die Grafen Hermann II. und Heinrich von Winzenburg nicht als zu Recht

bestehend anerkannt, weil er sich selbst durch seine Verwandtschaft mit den Verkaufern (seine Großmutter mütterlicherseits, Richenza, Gemahlin Kaiser Lothars III., war Geschwisterkind mit Siegfried IV., dem letzten Grafen von Northeim) als Erbe des Grafen Siegfried IV. von Bommeneburg ansah. Nach dem im Jahre 1152 erfolgten Tode Hermanns II., des letzten weltlichen Grafen von Winzenburg, legte deshalb Heinrich der Löwe seine starke Hand auf dessen bedeutendes Erbe und gelangte durch Gewalt in den Besitz sowohl der Abtei in Northeim, wie auch der in Reinhausen. Auf dem Hofstage in Würzburg (16.–24. October 1152) kam dann der Sachsenherzog durch einen vom König Friedrich I. geschlossenen Vergleich auch in den rechtmäßigen Besitz der Northeimischen Güter, zu denen die Abtei in Northeim gehörte. Ob ihm bei dieser Gelegenheit auch die Abtei Reinhausen wegen seiner Verwandtschaft mit den Winzenburgern (Heinrich der Löwe stammte mütterlicherseits von dem Grafen Friedrich von Formbach ab, dessen Bruder Weginhard der Urgroßvater väterlicherseits von Hermann II. von Winzenburg war) rechtlich zugesprochen wurde, ist nicht unmittelbar bezeugt, doch wird es dadurch wahrscheinlich gemacht, daß sein Sohn, Kaiser Otto IV., in einem zu Lucca am 20. November 1209 gegebenen Diplome verspricht, die Gerichtsbarkeit und das Obereigenthum der Abtei zu Reinhausen an den Erzbischof Siegfried II. von Mainz zurückzugeben. Außerdem erbietet sich der Kaiser zur Rückgabe des Patronats über die Kirche in Göttingen, der Vogtei zu Wörten und verspricht die Schleifung der Schlösser Gleichen, sobald der wiederhergestellte Friede im Reiche es erlaube.

Die Echtheit dieses Vertrages ist freilich nicht frei von Zweifeln, weil die darin genannten Güter nach der Paderborner Erbtheilung der Söhne Heinrichs des Löwen vom Jahre 1202 dem Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein gehörten, dennoch verfügt Otto IV. über dieselben, wie über sein eigenes Gut, ohne seines Bruders überhaupt zu gedenken. Sei dem nun wie ihm wolle, jedenfalls gelangte die Sache damals nicht zum Austrage, weil kurz nach 1209 das gute Einvernehmen zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof sich dadurch in den bittersten Haß verwandelte, daß Siegfried II. sich zum päpstlichen Werkzeuge brauchen ließ, um den Gegenkönig Friedrich II. auf den Thron zu helfen. Noch am 10. Juni 1212 erklärte zwar der Kaiser, daß er das früher mit dem Erzbischofe getrossene Abkommen halten wolle, allein der Streit dauerte unter den allgemeinen Wirren in Deutschland selbst nach des Kaisers Tode fort und erst am 16. Juni 1239 erlangte sein Nefse, Herzog Otto puer, von dem Erzbischof Siegfried III. von Mainz das Versprechen der Belehnung mit den meisten Gütern Heinrichs des Löwen und wahrscheinlich blieb das Kloster Reinhausen mit seinem

Zubehör, den Gleichen, gegen die von Otto puer bereits im Jahre 1233 dem Erzstifte gemachte Schenkung der Klöster Bursfelde und Homburg ferner bei diejem ersten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, dessen Nachkommen, wie wir wissen, die Vogtei über das Kloster inne hatten.

Da alle diese Verwickelungen, wie auch der zehnjährige Thronstreit der Welfen und Hohenstaufen in die Regierungszeit des Abts Heinrich fielen, so hatte das Kloster unter ihm gewiß viel zu leiden, doch fehlt in den Quellen jede Andeutung darüber.

Zuletzt erscheint unser Abt unter seinem Namen im Jahre 1220 in einer Urkunde, durch welche er von den mit Zustimmung seines Konvents erworbenen Gütern für Spenden und Kleidung der Mönche im Ganzen 8 Mark bestimmt.

Den Namen des vierten Klosterabts

Arnold

überliefert uns zuerst eine Urkunde vom Jahre 1225, welche die Fortdauer der schlechten pekuniären Lage des Klosters bestätigt. Der Abt übergibt in dem Dokumente seinem Offizial Heinrich zur Erleichterung seiner Schuldenlast 5 Mark und weil. Wigands Hofstätte zu Lehn, während er selbst sein Anrecht an dem Bäderamte, an 17 Aedern Landes und eine halbe zum Bäderamte gehörige Hufe unter Bürgenstellung des Vogtes Helmwig (von Badenhausen) und seines Sohnes Degenhard dem Kloster resigniert.

Der Familienname des Abts entzieht sich unserer Kenntniß. Wahrscheinlich gehörte er dem Geschlechte von Rusteberg an, in welchem der in dieser Zeit ungewöhnliche Vorname vorkommt. Sicher dürfen wir in ihm den in dem mehrgenannten Corvey'schen Fragmente aufgeführten Mönch Arnoldus des Klosters Helmarshausen erkennen. Dorthin weist auch eine Urkunde des Papstes Honorius III. vom 27. Januar 1225, worin von einer Befestigung die Rede ist, welche der Abt und Konvent zu Helmarshausen zum Schaden des Paderborner Kapitels aufgeführt hatte und Veranlassung wurde, daß der Bischof Bernhard III. von Paderborn über den Abt und Konvent den Bann aussprach. Als dann der Bischof am 28. März 1223 gestorben war, exkommunizierte der Abt von Reinhausen und seine Genossen das Paderborner Kapitel, infolgedessen der Papst den Dekananten von Ludgeri und (Ulrich) von Martini, sowie dem Kanonikus N. in Münster befaß, die Exkommunikation aufzuheben und die Sache selbst zu entscheiden oder sie an andere Richter zu verweisen.

Abt Arnold stand in der besondern Gunst des Erzbischofs Siegfried III. von Mainz, welcher ihm und seinen Nachfolgern am 12. März 1240 zu Heiligenstadt das Recht verlieh, die Inful — d. i. eine der Bischofsmütze ähnliche Kopfbedeckung —

zu tragen, wodurch die damit Begnadeten vor anderen Aebten ausgezeichnet wurden.

Mit dem Pfarrer Heidenreich in Seeburg war unser Abt auch als Richter im Archidiaconat Nörten angestellt. In dieser Eigenschaft bestätigten beide vor dem geistlichen Gerichte des Nörtener Kapitels am 27. Februar 1241 den Verkauf des gesamten Eigenthums des Edelherrn Poppo von Plesse in Northeim an die Kirche des heiligen Blasius daselbst für 80 Mark löth. Silbers.

In seine Stelle trat spätestens 1245 der seitherige Propst

Detmar.

Während seiner etwa zehnjährigen jugendreichen Wirksamkeit nahm das Kloster einen so großartigen Aufschwung durch Güter-erwerbungen, daß es unter ihm vielleicht seine blühendste Periode hatte. Tauschweise überließ Detmar im Jahre 1245 dem Ministerialen des Hildesheimischen Dompropstes, Heinrich von Lengede, und dessen Brüdern Güter in den beiden Dörfern Lengeden gegen Güter in Albeshausen; die Ritter Hermann und Bernhard von Hardenberg schenken mit ihrem Bruder Dietrich 1247 drei Hufen in dem jetzt wüsten Moderzhäusen (s. Pareusen), und der Graf Konrad von Everstein giebt dem Kloster 1250 ein Viertel seiner Mainzischen Lehnzshuten in Ischenrode (Tischinrode) und dem wüsten, einst Scrozinroth im alten Amte Reinhausen genannten Dorfe Gerjenrode. Durch Kauf erwirbt der Abt im September 1252 von dem Domkapitel zu Hildesheim 5 vogtsfreie Hufen in einem ungenannten Dorfe; am 30. September des folgenden Jahres von demselben Kapitel 4 Hufen in Schuenen für 60 Mark Silber; endlich im Jahre 1254 einen Platz mit dem Zehnten zu Groß-Lengeden von den Edelherrn von Plesse und eine Mühle und Wiese an der Wanebeke vom Ritter Detmar von Stodhausen gegen einen Jahreszins.

Nach einer eigenhändigen, um 1254 verfaßten Aufzeichnung erwarb Detmar außerdem durch Kauf noch folgende Grundstücke und Zehnten: In Albeshausen den Zehnten von den Brüdern Hermann und Detmar von Ballenhausen (Rusteberg) für 44 Mark, wozu später noch 14 Mark kamen, um den Zehnten aus der Pfandschaft zu lösen; 1½ Hufen in demselben Dorfe von Hildebert von Lengede, dessen Schwestern und seinem Enkel Degenhard für 13 Mark; eine halbe Hufe ebendasselbst von Detmar von Ballenhausen unter Zustimmung seiner Erben Otto und Arnold von Rusteberg für 6 Mark; in Reinhausen 6 Hufen von dem Edelherrn Poppo von Plesse und dessen Gemahlin Adelheid für 70 Mark; in Dramfeld den Zehnten von dem Ritter Heinrich von Ballenhausen für 50 Mark; in Winkingerode (Berchingerroth) 1½ Hufen von dem Priester Friedrich von Mostorf und dessen Schwestern für 5 Mark; in

Groß-Pengden eine Hufe von Konrad Venator für 2 Mark; in Bettenrode 1½ Hufen von dem Ritter Hugo von Eschem für 4 Mark; in dem jetzt wüsten Rodershausen 1½ Hufen mit dem Zehnten von dem Abt und Konvente des Klosters Steina für 2½ Mark; einen „Hunnenwinkel“ genannten Ort von dem Bicedom (auf dem Ruffenberge) Theodorich (von Hanstein) für 3 Mark; eine Hufe „auf dem Berge“ (der Nischershäuser Berg vor Mostorf wird gemeint sein) von dem Ritter Swider von Weismar für 1½ Mark; in Mengelrode den Zehnten von dem Pfandinhaber, dem Handelsmann Hartwig von Sieboldshausen, für 3½ Mark; in Sudheim eine Hufe von dem Meier Johann und dem Zimmermann Heinrich daselbst für 5¼ Mark.

Durch Käuften brachte der Abt folgende Besitzungen und Einkünfte wieder an sein Kloster: In Stodhausen 18 Malter Sommerweizen, Winterweizen und Gerste von Heidenreich und seiner Gemahlin Kunigunde für 5 Mark; in Deiderode 5 Hufen und den Zehnten von dem Ritter Johann und seinem Blutsverwandten Heinrich Blendegans für 4 Mark; eine Hufe von Arnold d. N. von Dimerden nebst dessen von Siegfried an Helmold gefallenem Erbtheil für 6½ Mark; die Erbschaft der Engelburgis und deren Tochter für 3 Vierdinge; die der Mechtild, Edelgard und ihren Töchtern verpfändeten Güter in Reinhauen für 11½ Mark; die Erbschaft des Heinrich Casvus für 4 Mark; die im Besitze des Offizials Heinrich befindlichen Klosteräcker für 10 Mark; die Vogtei zu Bettenrode von Albert von Bodenhausen für 1½ Mark und endlich von demselben 10 Malter 20 Scheffel Getreide für 4 Mark.

Die ganze von Detmar zu Ankäufen und Meliorationen des Grundbesitzes verwandte Summe wird auf 290 Mark angegeben.

Nach seinem letzten Auftreten am 24. Mai 1254 bleiben wir 10 Jahre lang ohne Kenntniß über die Person des Abts, da er in mehreren Schenkungen dieser Zeit nur als solcher und ohne Namensangabe erscheint. Es muß deshalb auch dahingestellt bleiben, ob mit dem Abt von Reinhauen, welcher im Bunde mit dem Grafen Rudolf von Dassel und einigen Mönchen und Laien der Mainzer Diöcese und der Stadt Hildesheim das Gebiet des Klosters Pippoldsberg feindlich behandelte, und dem Papste Alexander IV. Veranlassung gab, am 1. Juni 1260 den Scholaster der Marienkirche zu Erfurt mit der Untersuchung der Sache zu betrauen, unser Abt Detmar oder sein Nachfolger gemeint ist. Erst 1264 tritt

Heinrich von Seulingen,

seither Mönch in Reinhauen, als neuer Abt aus dem Dunkel hervor. Das Kloster machte unter ihm einige kleine Erwerbungen durch Kauf und Schenkung in den Dörfern Großenhneen, dem

jetzt wüßten Rodershausen, Wittmarshof (Wittmarshufen), Gerjetrode, Deiderode, Bodenhausen etc.; sonst ist über ihn bis 1277, wo er aus den Urkunden verschwindet, nichts zu sagen.

Es folgen nun zwei Abte, die den Abtstab nur kurze Zeit trugen, nämlich

Erpo,

den nur zwei Urkunden von 1286 nennen und der wahrscheinlich ein Herr von Bodenhausen oder von Pansen war, in deren Familien dieser Name vorkommt, und

Daniel,

der am 28. April 1290 eine Urkunde bezeugt. Erst fünf Jahre später begegnen wir dem neuen Abte

Heinrich von Winkingerode

mit dem Beinamen Aries zuerst auf den Gleichen, wo er am 16. Juni 1295 eine Urkunde bezeugt.

Während seiner Regierungszeit vermehrte er die Besitzungen des Klosters mit Fleisshagen, Bodenhausenschen und einigen anderen Gütern in Klein-Lengden und Wilmerode (wüßt bei Heiligenstadt), erwarb gegen einen Getreidezins zwei Hufen in Groß-Lengden vom Kloster Pöhlde und einen Hof in Frömstedt (Wromingstete, n. Weißensee in Thüringen) als Entschädigung für die dem Kloster von Rudolf von Arnberg und Dietrich Anort in Jahre 1301 zugesügten schweren Schäden.

Nach seiner im Jahre 1303 erfolgten Resignation lebte er unter den Vergünstigungen, welche sein bisheriges Amt ihm gewährt hatten, im Kloster weiter, und wird dort noch 1318 als „ehemaliger Abt“ erwähnt.

Schon im Jahre seines Abgangs tritt der Abt

Hermann

von unbekannter Herkunft in den Urkunden an seine Stelle.

Es wurden unter seiner Prälatur zwar noch einige Erwerbungen in Gerjetrode 1304 von den Herren von Bodenhausen, in Ballenhausen 1305 von den Herren von Rüsteberg, in Klein-Lengden 1315 von den Herren von Lengede gemacht, auch ein jährlicher Zins zu Ellershausen 1326 von dem Knappen Erpo von Bodenhausen erworben, doch folgte dem Geldüberfluß, über welchen im 13. Jahrhundert alle Klöster des nördlichen Deutschlands verfügt hatten, auch in Reinhausen zu Anfang des 14. Säculums der Beginn des Verfalls, als Folge der grauenhaften Verwilderung in den Klöstern, die mit der Verrohung außerhalb derselben im engsten Zusammenhang stand. Die daraus erwachsene Zerrüttung der Vermögensverhältnisse zeigte sich auch in unserem Kloster auf mannigfache Art. 1309 verfügte der Erzbischof Peter von Mainz die Einschränkung des

Klosterkonvents auf 20 Personen; 1317 mußte zuerst zum Verkauf von Klosterländerei geschritten werden, und zu einer nicht genannten Zeit war derselbe Mainzer Prälat gezwungen, zur öffentlichen Ausstellung der Klosterreliquien zu schreiten, um aus der Andacht des Volkes neue Mittel für das Kloster zu schaffen. Zu dem Zweck wurde die bislang am 26. Juli gefeierte Weihe des Klosters auf den Donnerstag in der Pfingstwoche verlegt und der Abt ermächtigt, allen, welche die Aufnahme in die Bruderschaft des Klosters begehren würden, sowie denjenigen, welche ihr Begräbniß innerhalb der Klostermauern nachsuchen würden, einen 40 tägigen Ablass und eine Carene zu bewilligen. Um der wirtschaftlichen Noth zu begegnen, erneuerte auch am 5. März 1327 der Erzbischof Matthias von Mainz die schon im Jahre 1217 vom Erzbischof Siegfried II. ertheilte Erlaubniß, von Laien der Mainzer Diöcese Zehnten zu erwerben.

Das schon früher mit dem Cisterzienser-Nonnenkloster Mariengarten geknüpfte Fraternitätsverhältniß wurde im Jahre 1313 auf die gegenseitige Feier der Exequien für ihre verstorbenen Mitglieder und gemeinsame Gebete für die Lebenden ausgedehnt; das Benediktinerkloster Hasungen nahm die Reinhäuser Brüder 1304 in seine Bruderschaft auf.

Um's Jahr 1327 sehen wir unjern Abt Hermann zum letzten Male als Richter in einem Streite zwischen dem Abt zu Northeim und dem Vicedom auf dem Rüsteberge. Dann verschwindet er aus den Urkunden, die uns erst im Jahre 1331 in der Person des

Heinrich von Grone

mit dem neuen Inhaber des Abtsamtes in Reinhäusen bekannt machen.

Seiner ganz besonderen Sorgfalt für die Interessen seiner Ordensgenossen wird es zuzuschreiben sein, daß er Familien des begüterten Adels veranlaßte, gegen Abtretung von Grundstücken oder Jahresrenten Seelenmessen zur Erlösung der Seelen Verstorbener aus dem Fegfeuer, sowie Memorien zum Andenken Verstorbener im Kloster zu stiften. Steht es auch nicht fest, ob die zu diesem Zwecke von dem Snappen Erpo von Bodenhausen im Jahre 1328 und von Arnold von Rüsteberg im Jahre 1330 gemachten Zuwendungen der Amtszeit dieses Abts angehören, so läßt sich dies doch von den, von den Herren von Nölar auf den Gleichen in den Jahren 1336 und 1340, von den Herren von Rüsteberg im Jahre 1340, und von dem Snappen Heinrich von Rüsteberg im Jahre 1343 vollzogenen Schenkungen bestimmt nachweisen.

Dieser nicht geringen Erwerbungen steht in den Quellen nur der Verkauf einer halben Hufe gegenüber, den der Abt mit seinem Dechanten Heinrich, der anscheinend ein Herr von

Musteberg war, und dem Konvent seines Klosters im Jahre 1331 an das Martinsstift zu Heiligenstadt vollzog. Die halbe Hufe lag in dem, dem längst wüsten Stammstübe seines Geschlechts zu Burggrone benachbarten Altingrone, dem jetzigen Dorfe Grone. Taufweise überließen dem Abte im Jahre 1334 die Herren von Nslar zwei Hufen vor Sieboldshausen gegen Einkünfte aus Brenke, Gelliehausen und Sattenhausen.

Am 29. November 1339 wurde unser Abt von dem Bischofe Gaucelin von Albano von Avignon aus beauftragt, die Bürgerchaft von Göttingen wegen der im Jahre 1294 geschehenen Zerstörung der Burg und Kapelle seiner Vorfahren in Grone und wegen zwei anderer kirchlicher Vergehen zu absolvieren. Obgleich diese Frevel am 9. October 1329 völlig gesühnt waren, konnte die Geistlichkeit es nicht verschmerzen, daß der Rath zu Göttingen ihre Braugerechtigkeit aufs Neue eingeschränkt hatte, und that die Stadt in den Bann, von welchem erst am 1. October 1339 der Erzbischof Heinrich III. von Mainz sie befreite.

Müde der Bürde seines Amtes legte Heinrich von Grone zwischen 1343 und 1345 den Hirtenstab nieder, blieb aber mit guter Präbende im Kloster, wo er noch 1355 als „ehemaliger Abt“ urkundlich genannt wird.

An die Spitze des Konvents trat nun

Hermann von Friedland

aus demjenigen Zweige des Geschlechts von Musteberg, welcher sich nach dem Schlosse Friedland nannte, weil er dort Burgmannsstübe und anscheinend auch Eigenthumsrechte hatte.

War Hermann, wie anzunehmen ist, im Jahre 1344 schon im Amte, so ist sein Streben, das Kloster zu heben, in den Ueberlieferungen unverkennbar. In genanntem Jahre nahm er von dem Knappen Otto von Musteberg 7 Malter Getreide jährliche Rente von 1½ Hufen in Großschneen für 5¼ Mark Götting., verglich sich 1346 zum Besten des Klosters mit dem Kloster Hilwartshausen über den streitigen Zehnten von 36 Morgen in Mackenrode, und kaufte 1347 den an den Ritter Ernst von Nslar verpfändeten Hof in Bettenrode zurück. Dennoch zwang ihn die Noth der Zeit, noch in demselben Jahre das werthvollste Bestübe des Klosters, den Zehnten zu Drausfeld, für 40 Mark an das Stift Mariengarten zu verpfänden, — eine in ihren Folgen bedeutame Handlung. Zwar suchten Adelige der Umgegend, wie der Knappe Dietrich von Staßforde im Jahre 1347, der Ritter Johann von Hardenberg im Jahre 1348, und Ernst der Starke von Grone im Jahre 1352 durch Memorien-Stiftungen dem Kloster aufzuhelfen, doch steht nicht unbedingt fest, ob die damit verbundenen Schenkungen der Amtszeit Hermanns oder der seines Nachfolgers

angehören, weil schon im Jahre 1347 unsere sichere Kunde über ihn aufhört.

Gleich seinem Vorgänger resignierte auch er, wie es scheint kurz vor 1355, verblieb aber, wie jener, im Kloster, wo seine Brüder Thile und Friedrich von Musteberg, sowie des letzteren Sohn Thile dem „früheren Abt“ Hermann am 30. November 1355 zur Aufbesserung seiner Präbende eine halbe Mark Götting, jährlicher Rente aus ihren Gütern schenken.

Unter so zerrütteten Verhältnissen darf es nicht Wunder nehmen, daß sich in Reinhausen niemand fand, der die Erbschaft Hermanns dort anzutreten geneigt war. Man berief deshalb den Mönch

Johann von Schadenberg

aus dem Blasiusstifte in Northeim und setzte ihn auf den Abtsstuhl in Reinhausen.

Daß auch er den fortschreitenden Verfall nicht aufzuhalten vermochte, zeigen die Urkunden von 1355—1360, in denen er sicher als Abt nachzuweisen ist. Am 24. Juni 1355 verpfändete der Abt mit Zustimmung seines Konvents für 18 Mark Götting, dem Kloster Weende eine halbe Mark, 12 Malter Getreidezins und den kleinen Zehnten von 4 Höfen in Deiderode, und dieser Verkauf folgte am 11. September desselben Jahres der Verkauf des von dem Abt Detmar für 50 Mark von dem Ritter Heinrich von Ballenhausen erworbenen und im Jahre 1347 dem Stifte Mariengarten verpfändeten Zehnten zu Dramfeld an dieses Stift.

Der Abt und Konvent zu Reinhausen bedurfte dazu der Einwilligung des Erzbischofs Gerlach von Mainz, weldem sie ihre dringende Noth unter Berufung auf ihre mehr als 300 Mark betragende Schuldenlast schilderten. Der Mainzische Oberhirt erklärte sich auch in seiner Antwort vom 28. Juni 1355 bereit, im Hinblick auf die schweren Schäden und Belastungen mit Schulden, welche dem Kloster durch Räubereien, Plünderungen und Eingriffe aller Art seit langer Zeit zugesügt seien, helfen zu wollen, damit den täglich von den Gläubigern bei geistlichen Gerichten geforderten Citationen, Suspensionen, Exkommunikationen und Beschlagnahmen von Gütern ein Ziel gesetzt werde. Zuvor ließ der Erzbischof jedoch durch den Sjnzial der Propstei Wörten, Dietrich Nothe, untersuchen, ob dem Kloster nicht anders, als durch den Verkauf des Zehnten zu helfen sei, und dieser verstand es meisterhaft, die Bedenken des Erzbischofs zu umgehen und dem Kloster doch zu helfen. Da nämlich das Kloster Reinhausen für die Bestätigung des neuen Abts noch 12 Mark zu entrichten hatte, so schloß das Stift Mariengarten diese Summe vor und zahlte außerdem an Reinhausen diejenigen 40 Mark, um welche der Zehnte bislang dem Stifte verpfändet

war. Nun wurde unter Leitung des Offizials am 11. September 1355 im Kloster Reinhausen von dessen Abte und dem namentlich aufgeführten Konvente eine Urkunde ausgestellt, durch welche dem Stifte Mariengarten der Zehnte auf ewig mit allen Rechten und Zubehörungen unter der Verpflichtung überlassen wurde, daß beide Theile sich denselben bei Strafe von 100 Mark nicht streitig machen wollten. Auf diese Weise war der Zehnte, der als *res spiritualis* nach kanonischem Rechte nicht verkauft werden durfte, nicht profaniert.

Uebrigens verlangte das Kloster Reinhausen im Jahre 1498 die Einlösung des Zehnten, weil das Stift Mariengarten verjämmt hatte, den Reversbrief über die Verpfändung von 1347 zurück zu fordern. Da das Stift durch Vorlegung der Urkunden den rechtmäßigen Besitz desselben nachweisen konnte, so fand der Streit ein rasches Ende.

Dem Einflusse des Dechanten Hermann von Nslar und des Mönchs Heiso von Nslar werden die Schenkungen zuzuschreiben sein, welche ihre Verwandten auf beiden Schlössern Gleichen in den Jahren 1356, 1357 und 1358 zur Erlangung von Memorien aus ihren Gütern in Sterteshagen (wüst bei Welliehausen) und Brenke machten, ohne jedoch damit eine Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Kloster herbeizuführen. Auch der Knappe Siegfried von Wülkingelöwen dotierte das Kloster reichlich in Anlaß des Todes seiner Brüder, indem er 1360 einen neuen Altar stiftete, welchem er den Mönch Heiso von Nslar als Altaristen vorsetzte.

Nach Johann von Schadenberg tritt ein Abt

Hermann

seit 1360 als Regent des Klosters auf, in welchem wir den vormaligen Abt Hermann von Friedland wieder erkennen, der aber, ohne bemerkenswerthe Spuren seiner Wirksamkeit zu hinterlassen, schon 1365 wegen Altersschwäche resignierte und in der Person des bisherigen Konventualen

Heiso (Heidenreich) von Nslar

einen Nachfolger erhielt.

Noch in demselben Jahre beauftragte der Erzbischof Gerlach von Mainz den Statthalter zu Erfurt, Dietrich von Zfeld, Domherr zu Mainz und Stiftsherr in beiden Stiftskirchen zu Erfurt, Heisos Wahl zu prüfen und zu bestätigen, wenn nichts dagegen einzuwenden sei. Daß die Bestätigung erfolgte, zeigt sein Name in einem Vergleiche, den er am 1. März 1366 mit den Vettern von Bodenhausen über Güter in Albeshausen und Settenjen schloß.

Seine etwa 10jährige Herrschaft scheint dem Kloster mehr zum Schaden als zum Segen gereicht zu haben, denn eine zeit-

genössische Quelle sagt von ihm, er habe mit großen von dem Kloster der Wilhelmiten in Wippenhausen geliehenen Summen gewirthschaftet, wodurch später große Verluste herbeigeführt seien. Das klingt sehr glaubhaft, weil thatsächlich die Verwandten Heiso's auf Altengleichen vor wie während seiner Amtszeit sich jenem Orden durch Schenkungen von Gütern, die sie in der Gegend von Wippenhausen hatten, wohlthätig erwiesen.

Unsere Urkunden widersprechen diesem, dem Abte ungünstigen Urtheile nicht. 1367 verpfändete Heiso Einkünfte aus Bernsrode und Winkingerode an Siegfried von Bülkingelöwen für 30 Mark Götting. und 1374 konsentirte er zur Verpfändung von Gütern in Diemarden an den S. Georgs-Kaland vor Göttingen. Beim Papste Gregor XI. stand er freilich in Ansehn, denn dieser machte ihn 1371 zum Konseruator der Güter und Freiheiten der Kirche zu Lüerdissen (Vödingen?) und beauftragte von Avignon aus am 14. März 1373 den Dechanten von U. L. Frauen in Erfurt, dafür zu sorgen, daß die dem Kloster Reinhausen abhanden gekommenen Besitzungen zurückgegeben würden unter gleichzeitiger Bestätigung der dem Kloster verliehenen Privilegien und Güter.

Von einem Erfolge des päpstlichen Willens verlautet ebenso wenig, wie von bedeutenden Erwerbungen in dieser Zeit. Der Kauf einer Mente aus der Reinhäuser Mühle von den Brüdern von Stockhausen im Jahre 1368, die Ueberweisung eines jährlichen Zinses aus Bennichhausen im Jahre 1370 seitens der Verwandten des Abts auf den Gleichen zur Vertheilung an die Mönche, endlich die Stiftung von Memorien im Kloster für die verstorbenen Angehörigen des Knappen Dietrich von Stasford gegen Uebergabe eines Jahreszinses im Jahre 1367 ist Alles, was wir darüber erfahren.

Nachdem Heiso durch seine schlechte Wirthschaft das Kloster in Schulden gestürzt, dankte er nach 1374 ab, lebte aber behaglich im Kloster weiter, wo eine Urkunde ihn noch im Jahre 1390 unter den Lebenden aufführt.

Wann der neue Abt

Günther von Noringen

mit der Abtswürde bekleidet wurde, läßt sich nicht feststellen, weil die zwischen 1374 und 1382 vollzogenen Schenkungen der Herren von Nslar für Seelenmessen aus den Jahren 1378 und 1381, sowie die Verpfändung von 2 Hufen Vogteiland zu Albeshausen für 12 Mark Götting. auf 6 Jahre seitens Ordemar's von Hohenhausen im Jahre 1378 den Namen des Abts verschweigen. Erst 1382 tritt Günther unter seinem Namen in Urkunden auf, die ihn keineswegs als den verderblichsten Reinhäuser Abt erkennen lassen, der er thatsächlich war. Er half am 24. August genannten Jahres den geldbedürftigen

Herrn von Nslar aus gegen Verpfändung von Einkünften aus Herwershausen (Hesbujen, wüßt zwischen Sieboldshausen und Drausfeld), während andere Nslar an demselben Tage das Kloster-Vorwerk in Bettenrode von ihm auf 12 Jahre in Pacht nahmen. Zu demselben Jahre kaufte Günther einen Hof Udoz von Grone in Ballenhausen und im folgenden Jahre nahm er von dessen Verwandten einen Hof in Ellershausen, und von dem Knappen Hermann von Nslar eine Geldrente aus der oberen Mühle in Wöllmarshausen in Pfand. Die Herren von Verlepich übertrugen -- ebenfalls im Jahre 1383 -- dem Kloster ihren halben Zehnten in Mollenfelde und fast gleichzeitig stifteten Herren von Nslar auf Altengleichen ein Anniverfar für Verstorbene im Kloster gegen Ueberweisung einer wiederkäuflichen Rente aus Gütern in Wöllmarshausen, worauf die Vettern der Stifter auf demselben Schlosse am 1. Januar 1384 mit einer ähnlichen Stiftung gegen Uebertragung einer ablösbaren Rente aus Grundbesitz in demselben Dorfe folgten. Dem S. Georgs-Maland zu Göttingen verpfändete er zwar im Jahre 1383 einen jährlichen Zins für 5 Mark, war aber gleichzeitig im Interesse seines Klosters bemüht, sich mit dem Prior des Wilhelmitenklosters zu Witenhausen, Johann von Schwewe, der früher Austoz in Reinhausen war, über die von seinem Vorgänger Heiso von Nslar gemachten Schulden zu vergleichen.

Dem Bilde, welches uns von unserem Abte aus diesen Urkunden entgegen tritt, entsprechen leider die Thaten nicht, welche die Geschichte des Jahres 1385 von ihm ausgezeichnet hat.

Wir haben im Vorhergehenden schon einige Belege dafür beigebracht, daß das wilde Raub- und Fehdeweßen und die daraus hervorgegangene Entfittlichung von Land und Leuten viel zum Verfall der Ordensklöster beigetragen hat. Allein die Hauptschuld lag doch in der Lockerung der klösterlichen Disziplin und Ordnung, die unausbleiblich wurde, nachdem in den Klöstern jene Entsigungskraft verschwunden war, welche die Orden groß gemacht hatte. Gemüßsucht war längst an die Stelle der alten Einfachheit getreten und das Streben, ein müßiges und behagliches Leben zu führen, beherrschte im Großen und Ganzen im 14. Jahrhundert die Ordensgenossen. Man machte in den schwärzesten Farben, wenn es galt, eine besondere Vergünstigung zu erhalten, oder den Adel der unerhörtesten Mäubereien gegen die Klöster zu beschuldigen, aber von der darin herrschenden Völlerei und Niederlichkeit, deren Repräsentanten nicht selten die Standesgenossen jenes Adels waren, schwich man wohlweislich. So war es, wie in den meisten Ordenshäusern, auch in Reinhausen. Die Finanzen dieses Klosters waren unter dem Regimente des Abts Günther so zerrüttet, daß der Erzbischof Adolf I. von Mainz, um der

weiteren Verschleuderung der Klostergüter vorzubeugen, seinen Verweiser zu Erfurt, Müdiger vom Hahn (de Indagine) als Kommissär mit der Regulierung der Klosterverhältnisse, namentlich mit der Wiederherstellung der Ordenszucht, beauftragte. Nach Beilegung eines ernstlichen Streites des Abtes mit Johann, dem Ältesten des Geschlechts von Bodenhausen, wurden unter des Verweisers Leitung zwischen Günther von Noringen einerseits und dem durch den Prokurator Konrad von Wallenstedt, den Skriptor Konrad von Ruffenberg, den früheren Kastos Heinrich von Osterode und den zeitigen Kastos Johann Tydens vertretenen Konvent andererseits neue Kloster-Statuten vereinbart, die von dem Dechanten Ernst der Kirche zu Heiligenstadt am 24. April 1385 in der Propstei zu Heiligenstadt vor Notar und Zeugen besiegelt und verkündet, auch vom Abt Günther als rechtsverbindlich anerkannt wurden. Für die strenge Befolgung der 38 Artikel dieser Statuten übernahm der Ritter Johann von Berlepsch mit Heiso von Kerflingerode, Johann von Bodenhausen und Hermann von Nslar die Bürgerschaft für den Abt. Gegen den Konvent wird in den Artikeln 18–20 der Vorwurf erhoben, daß er ohne Wissen und Willen des Konvents Güter, Zelnten, Aelche, Bücher, Siegelringe, Kirchenglocken und Schriften, vornehmlich aber den Wald Eiberg widerrechtlich verpfändet oder veräußert habe, und demgemäß der sofortige Ersatz von ihm verlangt wird. Ebenso soll Günther das Gut in Lützenhüenen mit den darüber sprechenden Urkunden, die er ohne Wissen und Willen des Konvents rechtswidrig besiegelt hat, sofort restituieren und jollen die Einnahmen aus dem Gute der Klostergemeinschaft zufallen. Endlich soll der Abt die widerrechtlich in seinem Besitz befindlichen Urkunden über Geld und Gut des Klosters unverzüglich zurüdliefere.

Mag nun auch der größere Theil der Schuld an diesen Thaten dem Abte allein zufallen, so läßt sich doch an einem Punkte nachweisen, daß auch der Konvent dabei nicht unbetheilt war. Einer Urkunde vom 23. März 1382 zufolge verpflichteten sich die Herren von Nslar auf beiden Gleichen, zugleich für ihr ganzes Geschlecht, dem Kloster Remhausen die von dem Abte Günther von Noringen und dem Konvente für 1 Lot und 3 Mark an die Kirche der Aussteller in Bremen verpfändeten beiden Glocken aus der Kirche zu Bernsrode gegen Zahlung jener Summe jederzeit auszuliefere.

Was nun die übrigen Artikel der neuen Satzungen betrifft, so verlangen dieselben neben strengerer Befolgung der gottesdienstlichen Pflichten völlige Gütergemeinschaft, bestimmen die Theilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten, die Verwendung der Opfergaben, Spenden und Vermächtnisse, die Aufnahme und Verpflegung von Angehörigen der Klosterleute, von Pilgern und Armen, verfügen über die Instandhaltung der Gebäude

und Einrichtung eines Badehauses, treffen Anordnungen zum Schutze gegen feindliche Angriffe, regeln das Verhalten des Abts gegen die Brüder und verbieten weltlichen Personen das Wohnen auf dem Kirchhofe und dem Klosterberge, sowie den Aufenthalt innerhalb der Klostermauern über Nacht ohne Erlaubniß des Konvents. Ausführliche Bestimmungen ordnen die verschiedenen Zweige der Klosterverwaltung durch gewählte Administratoren, die Verwahrung der Gelder und Urkunden, treffen Maßregeln gegen Veräußerung von Geld und Gut, verbieten die Bürgschaftsleistung, regeln die Rechnungsablage, die Bestrafung von Vergehen und Anderes. Bezeichnend für den sittlichen Zustand im Kloster ist das Verbot des Schlafens der Mönche außerhalb des gemeinsamen Schlaßsaales oder gar der Klostermauern ohne Erlaubniß des Abts oder Dechanten, sowie der Befehl, die im Kloster und Dorfe Reinhausen befindlichen Konkubinen und übel berüchtigten Frauenzimmer, dergleichen die zur Erziehung im Kloster weilenden Knaben und Mädchen sofort zu entfernen.

Die neuen Statuten in Reinhausen durchzuführen, unternahm Günther nicht, sondern ging vor 1387 nach Bursfelde, wo er kurze Zeit Abt gewesen sein muß, weil eine Urkunde vom 25. Juli 1390 ihn als „ehemaligen“ Abt dieses Klosters bezeichnet. Eine andere Quelle führt ihn noch 1404 unter den Lebenden auf. Dem gegenüber verliert die Angabe, er sei im Jahre 1386 gestorben und im Kloster Reinhausen begraben, ihre Bedeutung.

Die Klosterleitung ging dann auf den uns schon aus den neuen Statuten als Karitator bekannten

Konrad von Musteberg

über, der seit seinem ersten Erscheinen als Abt im Jahre 1387 redlich bemüht war, die schweren Wunden zu heilen, die sein Vorgänger dem Kloster geschlagen hatte. Zur Beschaffung von Geldmitteln ließ er schon im ersten Jahre seines neuen Amtes durch den Mönch Heinrich Hufnagel, welcher als Eremit in der im Reinhäuser Walde erbauten Kapelle des heiligen Grabes lebte, Almosen sammeln, um aus den Erträgen die Kapelle sowohl, wie das Kloster zu restaurieren, und neue Kelche, Kassen, Bücher, Glöden, ein neues Messbuch und sonstigen Kirchenschmuck anschaffen zu können. Um zu Darreichungen anzuregen, wurde allen Gebern die Aufnahme in die Bruderschaft des Klosters und damit die Theilnahme an den täglich darin geübten guten Werken versprochen.

Im Jahre 1389 löste Konrad die von dem Abte Heiso von Alstar im Jahre 1367 an Siegfried von Bülthingslöwen verpfändeten Einkünfte aus Bernsrode wieder ein und erwirkte von seinem Landesherren, dem Herzog Otto dem Quaden, am

29. September 1393 einen Schutzbrief, worin dieser seinem Vogt, Runkenten und Schultheißen befehlt, das Kloster gegen die fortdauernden Bedrückungen seiner Feinde zu vertheidigen und zu schützen.

Vortrefflich verstand es auch dieser Abt, die Mittel des umwohnenden Adels für sein Kloster nutzbar zu machen. Zur Abhaltung von Seelenmessen dotierten 1399 die von Nslar den Johannisaltar im Umgange des Klosters, 1400 geben andere Glieder dieses Geschlechts einen Zins aus Gellichausen; 1408 Dietrich von Nslar allein zwei Herding aus der Bennichhäuser Mühle und aus zwei Hufen vor Wöllmarshausen. Der Ritter Heimbrad von Stockhausen gab zu demselben frommen Zwecke 1393 Einkünfte aus der Reinhäuser Mühle; die Vettern Hans und Heinrich von Nendshausen 1408 ihr pleißisches Lehdorf „zum Venterzhagen (wüßt über Mengelrode, nw. Heiligenstadt) nebst den Zehnten in Zichenrode und Gerzenrode; Ritter Ordemar von Bodenhausen 1409 eine Jahresrente dem Morikaltare in der Kapelle der heiligen Jungfrau, und die Brüder von Kerstlingerode 1410 in Gemähsheit des väterlichen Testaments einen Jahreszins von einer Mark aus Klein-Vengden. Nicht ohne reichliche Vergeltung wird auch die 1410 erfolgte Aufnahme des Grafen Konrad von Diepholz und seiner Gemahlin Ermgard in die Bruderschaft des Klosters geblieben sein.

In Schenkungen kamen hinzu: 1403 der Antheil einer Nslar'schen Wiege vor dem Reinhäuser Walde und ein Fischteich der Herren von Nixteberg.

Unter so günstigen Verhältnissen konnte es dem Abte nicht schwer fallen, dem Ritter Ernst von Nslar im Jahre 1399 gegen Verpfändung seines Vorwerks in Groß-Vengden 10 Mark Götting. vorzuschreiben.

Sonst erfahren wir von Konrad, daß er ums Jahr 1400 in Fehde gerieth mit der Stadt Duderstadt, wobei ihm jedenfalls die Herren von Nslar, wahrscheinlich auch die Stadt Göttingen, zu Hülfe kam. Als dann Hildebrand von Nslar, Propst des Stijts Busdorf in Paderborn, ein Verwandter der Herren auf den Gleichen, Duderstädter Bürger widerrechtlich exkommunizierte, erklärte der zur Untersuchung der Sache ernannte päpstliche Kommissär den Bann für nichtig, in Folge dessen der Propst ihn am 6. April 1404 aufhob und damit den Streit beendete.

Das Jahr 1410 setzte dem Wirken unseres Abts ein Ziel, ob durch Tod oder Resignation wird nicht gesagt. Noch in demselben Jahre rief die Wahl der Brüder den Reinhäuser Konventual

Johann von Bodenhausen,

den Sohn Eckhards, an die Spitze des Konvents.

Wenn es ihm auch in einer 25jährigen Amtszeit nicht gelang, die fortschreitende Sittenverderbniß im Kloster aufzuhalten, so muß ihm doch zugestanden werden, daß er, gleich seinem Vorgänger, dem Wohl der Seinigen viel Sorgfalt zuwandte. Das bewies er gegen seine Brüder und Vetter, sowie gegen die Herren von Uslar und Büllkingelöwen, denen er nach dem Zeugniß zahlreicher Urkunden mit Barthschaften gegen gutes Pfand anshalf. Er selbst folgte im Jahre 1415 einer im Jahre 1410 von seinem Bruder Heinrich gemachten Stiftung für Seelenmessen mit einer Güterchenkung behufs Abhaltung von Vigilien und Messen, und die Herren von Uslar ahnten sein Beispiel nach unter Ueberweisung von Einkünften aus Udeshusen (wahrscheinlich das wüste Dyshusen beim Hardsberge), Eschwege und Diemarden, ebenso die Brüder von Grono unter Ueberlassung ihres ihnen aus den Klostergütern zustehenden Vogtkorns. Der Edelherr Gottschalk d. N. zu Fleße überließ mit Konsens seiner Vetter am 13. November 1412 dem Konvente das von ihrem Lehnsmanne Hans von Mendshausen (im Jahre 1408) dem Kloster für 40 Mark Götting. verkaufte Dorf „zum Lentershagen“ mit Gericht, Vogtei und Zubehör nebst dem Zehnten in Zichenrode und Gerzenrode gegen seine und seines Geschlechts Theilnahme an den Verdiensten des Konvents. Selbst der Herzog Otto (coeles) von Göttingen erlangte im Jahre 1412 für sich und seine Vorfahren die Aufnahme in die Gebete der Mönche gegen das Versprechen, das Kloster und dessen Güter schützen zu wollen. Mit der Priorin Elisabeth und dem Konvente des Augustiner-Nonnenklosters Marienwerder schloß der Abt am 1. Januar 1412 eine Verbrüderung.

Der materielle Wohlstand des Klosters gedieh unter seinem Regimente so sehr, daß von Verpfändungen von Klostergütern überall nicht die Rede ist, ja der Abt konnte sogar den Brüdern von Mengelderode im Jahre 1416 den dritten Theil eines oberhalb Reinhausen im Hüngrunde bei der Weigelwieße gelegenen Fischteiches ohne Gegenleistung auf Lebenszeit überlassen.

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts ertönte durch ganz Deutschland der Ruf nach Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, die man auf dem von Gott verordneten Wege durch das Oberhaupt der Kirche und durch die Konzilien forderte. Zu dem Zwecke wurde 1414 das allgemeine Konzil zu Konstanz eröffnet, unter dessen Aufsicht daselbst im Jahre 1417 ein Provinzial-Kapitel der Äbte, Prioren und Prälaten des Benediktinerordens aus der Mainzer Provinz und der Diöcese Bamberg gehalten wurde. Dorthin sandte der Abt Johann von Reinhausen als seinen Vertreter den Mönch Johann Deberoth, der sich nach seinem Geburtsorte gewöhnlich Johann von Münden nannte. Nach seiner Rückkehr drang dieser fromme und gelehrte Mann ernstlich und nicht ohne Erfolg auf Reform in

Reinhausen. Zum Schaden des Klosters ernannte ihn Herzog Otto (coeles) aber schon 1430 zum Abt des Klosters Klaus bei Wandersheim, welches er schnell in eine Musteranstalt umwandelte. Ebenfalls reformierte er das völlig heruntergekommene alte Northeimische Familienkloster Bursfelde, wohin der Herzog ihn 1433 versetzte, und brachte dort jene große Kongregation zu Stande, durch welche Bursfelde weltberühmt geworden ist. Er starb im Ruhe der Heiligkeit am 6. Februar 1439 an der Pest.

Ueber den Abschluß der Laufbahn unseres Abts Johann erfahren wir Sicheres nicht. Er wird 1435 zuletzt urkundlich genannt und noch in demselben Jahre folgt ihm

Heinrich von Speß (Eusa)

auf dem Abtsstuhle.

Dieser angeblich frühere Prior in Bursfelde ist nur drei Jahre lang in Reinhausen bekannt. Der Verkauf von Vogteigetreide seitens der Vettern von Grone an das Kloster führte im Jahre 1437 zu einem ersten Streite mit den Herren von Bodenhauen, welche Ansprüche daran erhoben. Der Herzog Otto (coeles) als Lehns Herr schlichtete denselben durch Verzicht beider Theile zu Gunsten des Klosters. Von den Herren von Stockhauen rath der Abt in demselben Jahre die Vogtei zu Groß-Lengden: in Pfand und am 2. Februar 1438 willigte er mit seinem Konvente in den Bau der Landwehr von der Warte über das Helleholz nach Vallenhausen. Mit dem Rathe zu Göttingen vereinbarte er am 2. März d. J. die Lieferung von wöchentlich einem Quartier Wein zum Gottesdienste gegen jährliche Zahlung von 20 Mark.

Wann und wie seine Thätigkeit im Kloster ein Ende fand, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen. Erst 1442 finden wir seinen Nachfolger

Dietrich Fuchs,

den angeblich früheren Magister der freien Künste in Bursfelde, als ersten bürgerlichen Abt in Reinhausen.

Eine große Zahl von Darlehns-Urkunden gegen Pfand legen Zeugniß ab von dem, während seiner etwa 33jährigen Verwaltung in Reinhausen herrschenden wirthschaftlichen Geiste. Auch zahlreiche Güterdekretionen liegen vor, allein das Streben, seiner Seele Seligkeit gewiß zu werden, wird seltener und versiegt unter diesem Abte theilweise ganz.

Daß in einer Zeit, wo das Recht in der Faust lag, zur Verpfändung von Klostergütern geschritten werden mußte, kann nicht wundern, zumal da die Klöster vor allen den Verwüstungen von Räubern und Wegelagerern ausgesetzt waren.

Unter den Transaktionen aus Dietrichs Amtszeit verdient ~~1435~~ 27. März. 1457, unter näher angegebenen Bedingungen

abgeschlossener Vergleich des Klosters mit der Stadt Göttingen über mehrere Vorwerke und Güter in Groß- und Klein-Vengden, Diemarden, Niedernjesa und Stockhausen bemerkt zu werden, der vom Erzbischof Dietrich von Mainz am 27. April 1481 als rechtsungültig wieder aufgehoben wurde, weil den kanonischen Satzungen zuwider dem Kloster Güter und Früchte ohne höhere Genehmigung entfremdet waren.

Die geringen Erfolge, welche der Mönch Johann Deberoth unseres Klosters mit seinen Reformversuchen in Kleinhausen erzielt hatte, waren mit seiner Berufung zum Abt der Klus und später nach Bursfelde verschwunden. Nach seinem 1439 erfolgten Tode sandte sein Nachfolger in Bursfelde, der berühmte Abt und Klosterreformer Johann von Hagen (de Indagine) in Gemäßheit der Beschlüsse des Konzils von Basel (1431-1436) den jugendlichen Mönch Heinrich von Feine im Jahre 1443 oder 1444 nach Kleinhausen, wo er nach zweijähriger Wirksamkeit als Prokurator und Cellerarius unter dem neuen Titel eines Priors die Bursfelder Reform einführte. Dann diente er dem Kloster noch 18 Jahre mit unermüdlichem Eifer und großem Erfolge, stellte auch von 1463-1476 als Abt des Blasiusstifts in Northeim die verfallene Klosterzucht dort wieder her und starb am 31. Mai 1491 als Abt des Klosters Abdinghof in Paderborn, nachdem er auch dieses der Bursfelder Union angegeschlossen hatte. In der dortigen Kapelle S. Jakobi an der Mauer des Chores ist er begraben.

Daß übrigens trotz des Hervortretens des Priors Heinrich von Feine die Mitwirkung seines Abts bei dem Reformwerke in Kleinhausen keine geringe war, geht daraus hervor, daß der Erzbischof Dietrich von Mainz unseren Abt am 29. September 1452 mit seinem Prior Heinrich und dem Abte zu S. Peter in Erfurt zum Visitator und Reformator der Klöster Hilwartzhausen und Pippoldsberg bestellte.

Im Jahre 1445 war unser Abt in ein Fraternitätsbündniß mit der Abtissin Mathilde des Cisterzienserklosters Wöttingerode getreten, und am 4. Februar 1456 übernahm er wegen der im Nonnenkloster Worbis desselben Ordens herrschenden Rudtlosigkeit die Vormundschaft über dasselbe auf drei Jahre.

In Streitigkeiten fehlte es selbstverständlich unter der Prälatur des Abts Dietrich auch nicht. Die Edelherren Gottschalk, Dietrich und Moriz von Fleße hatten sich in den Besitz von zwei sulbischen Hufen in der Flur des damals schon wüsten Dorfes Swochhusen (zwischen Waake und Pandolfshausen) gesetzt, die ihnen von unserem Abte, von dem Abte Johann des Michaelisklosters zu Hildesheim und der Elisabeth, Wittve des Göttinger Bürgerz Johann Prellberg streitig gemacht wurden. Der Abt Johann (von Hagen) in Bursfelde und der Rath zu Göttingen entschieden am 16. September 1456 gegen die Edelherren

der Difizial der Propstei des Petristifts zu Wörten bestätigte als oberster Schiedsrichter am 5. Juli 1457 das Urtheil.

In demselben Jahre wurde ein Streit des Konvents mit den zu seinem Schutze erkorenen Herren von Bodenhausen über die Klostersvogtei ebenfalls durch Schiedsrichter beigelegt. Der Graf Adolf von Nassau, Domherr und Mainzischer Verweser zu Erfurt, auch Amtmann auf dem Musseberge, und Hans Diethe entschieden für die Herren von Bodenhausen, der Abt Johann von Bursfelde und der Reinhäuser Konventual Hans von Nslar für das Kloster Reinhäusen am 18. Juli dahin, daß stets der älteste von Bodenhausen Vogt sein und das Kloster vertheidigen solle. Geräth der zeitige Vogt in Fehde, so soll der Abt für die Dauer derselben einem andern dieses Geschlechts die Vogtei übertragen, nach Beendigung derselben aber den eigentlichen Vogt wieder annehmen. Dem Vogte soll das Vogtkorn und dreitägige Dienste von „sothanen Mennern, die das Winzenburgische Gut innehaben“ zustehen. Der Herzog Dito (coeles) bestätigte am 23. April 1458 diesen Spruch und nahm zugleich das Kloster in seinen Schutz.

Im Jahre 1474 gerieth unser Konvent wegen einer Schuld in einen Konflikt mit dem Prokurator Hermann des Walkenrieder Hofes in Göttingen. Nach Androhung des Bannes willfahrte der Abt den Ansprüchen der Walkenrieder.

Um dieselbe Zeit beschuldigte der Konvent zu Reinhäusen abermals seine Schirmherren, die von Bodenhausen, der schwersten Vergehen gegen das Eigenthum des Klosters durch Verwüstung seiner Fluren, Wegnahme von Gütern, Vieh zc. Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt, doch scheint er Veranlassung geworden zu sein, daß der Herzog Wilhelm I. (d. N.) von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1475 das Kloster in seinen Schutz nahm und dessen Privilegien bestätigte.

Aber diese Raubzüge reichen doch nicht an die Greuelthaten, welche gegen unser Kloster im Anfange der Regierung des Abts Dietrich verübt wurden. In den ersten Junitagen des Jahres 1447 führte der Herzog Wilhelm III. von Sachsen, Landgraf von Thüringen, ein größtentheils aus Böhmen (sogen. Hussen oder Trabanten) bestehendes Heer zur Hilfe des Erzbischofs Dietrich von Köln durch das Göttingische gegen die aufgestandene Bürgererschaft der Stadt Soest, raubend und zerstörend Alles, was diesen Barbaren in den Weg kam. Die Injassen unseres Klosters und Alle, die an der Heerstraße wohnten, flohen mit ihrer Habe in die Städte und die Trabanten drangen in das Kloster ein, zerklugen Kisten, Bänke und Glocken und verschonten selbst die Mäpfe für Weihwasser nicht.

Welche Bedrängnisse dem Kloster widerfuhr, als derselbe Herzog im Jahre 1458 gegen die Inhaber der Burgen Zühnde,

Braunburg und Herstelle zog, um sie für den, seinen thüringischen Unterthanen zugefügten Schaden zu strafen, -ist-nicht-überliefert.

Je häufiger nun unser Kloster in den Stürmen des 15. Jahrhunderts von Kriegsunruhen berührt wurde, um so lieber wenden wir unser Interesse einem Friedenswerke zu, welches während Dietrichs Regierung entstand und den verlöschenden Glanz seines Ordenshauses noch einmal aufzuklimmen ließ.

Der Knappe Hans von Nslar d. N. auf Neungleichen war schon 1442 als Konventual in das Kloster Reinhausen eingetreten, wohin ihm seine Vettern, die Brüder Ernst und Hans, Knappen von demselben Schlosse, später als Laienbrüder folgten. Hier überwiesen die drei Nslar laut Stiftungsurkunde vom 13. Juli 1460 dem Abt und Konvente ihres Klosters zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil zwei von ihnen dicht am Baume des Klosters erbaute Gebäude, von denen das eine zum Hospitale, das andere zum Siedenhause bestimmt war. Die Stifter, deren fromme Absichten schon 1452 in den Urkunden hervortreten, dotierten ihre Schöpfung mit den in der Stiftungsurkunde spezifiziert aufgeführten Gütern, die mindestens 1000 Morgen Ackerland und Wiesen und 300 Morgen Forst umfaßten, außerdem mit einer bedeutenden Anzahl von Zehnten und Kapitalien, welche theils von dem 8940 Rhein. Gulden betragenden Kaufschilling herrühren mochten, die der Landgraf Ludwig I. (der Friedfertige) von Hessen den genannten Brüdern Ernst und Hans im Jahre 1451 für das Schloß Neungleichen ausbezahlt hatte, theils von den ungenannten Summen, welche dieselben Brüder von demselben Landgrafen im gleichen Jahre für den Kauf ihres Antheils am Schlosse Altengleichen und im Jahre 1454 für den Kauf ihres Dorfes Mackenrode empfangen hatten. Der Sohn des Käufers, Landgraf Ludwig II. (der Großmüthige) nahm im Jahre 1460 das Kloster in seinen Schutz und der Bischof Simon III. von Paderborn folgte 1464 seinem Beispiele.

Das Hospital, mit einer Kapelle versehen, war vornehmlich zur Aufnahme armer frommer Wallfahrer bestimmt, zu deren Wartung und Handreichung ein Hofmeister oder Vorstand, eine Haushälterin oder Magd und ein Kuecht angestellt wurden; außerdem aber sollten von hier aus die im Siedenhause untergebrachten 6 armen Siedchen einerlei Geschlechts verpflegt, sowie täglich 6 andere Arme außerhalb des Hospitals gespeist werden. Endlich sollten in dem Hospitale arme Wanderer beiderlei Geschlechts Aufnahme (doch nur für eine Nacht) und nach Möglichkeit auch Beköstigung finden. Auf die Vermehrung der im Hospitale wie im Siedenhause zu verpflegenden Personen war nach Beschaffenheit der Mittel Bedacht genommen. Außerdem trafen die Stifter Bestimmungen über die Rechnungsführung und Rechnungsablage, über Belege von Geld für den Fall der

Einlösung wiederkäuflcher (verpfändeter) Güter, über Verwahrung der Stiftungs-Urkunden durch den Rath zu Göttingen und Anderes.

Kuratoren der Stiftung sollten der Abt von Reinhausen und der Rath der Stadt Göttingen — eventuell der letztere allein — sein.

Bezüglich der Einzelheiten der Stiftung und deren Dotationen, sowie über den Verfall derselben und deren Wiederherstellung als Armenstiftung unter dem Namen „von Nslar'sche Hospitalstiftung zu Reinhausen“ im Jahre 1881 kann ich mich auf dasjenige beziehen, was ich darüber in meinen „Beiträgen zu einer Familien-Geschichte der Freiherren von Nslar-Gleichen“ S. 7 ff., 473 Nr. 695, 474 Nr. 696, 478 Nr. 722, 482 Nr. 746 gesagt habe.

Abt Dietrich Fuchs starb an einem 28. Februar zwischen 1473 und 1476. In letzterem Jahre urkundet zuerst der neue Abt

Johann Gubener,

vielleicht der frühere Prokurator Johann des Klosters, jedenfalls der Abt in Reinhausen, der in einer Urkunde vom 7. April 1477 zusammen mit dem Abt Hermann des Michaelisklosters zu Hildesheim „Visitator der Benediktiner-Klöster kraft päpstlichen Auftrages“ genannt wird.

Die über ihn sprechenden Urkunden lassen den sorgfamen Verwalter des ihm anvertrauten Gutes deutlich erkennen. Mit namhaften Summen konnte er den geldbedürftigen Herren von Hanstein, von Bodenhausem, von Stodhausen und von Schnehen gegen gutes Pfand ausshelfen, wofür Bodo d. N. von Bodenhausem und Heinrich von Hanstein sich dem Kloster durch Vermächnisse dankbar erwiesen, drei Gebrüder und Vettern von Hanstein demselben außerdem ihre Mühle in Niedergeraudern zu Vehn gaben. Als das Kloster Steina im Jahre 1489 so bis auf 3 Mark ausgezogen war, daß die Patres von Burzfelde, Northeim und Reinhausen, von S. Michaelis und S. Godehard in Hildesheim am 12. December d. J. im Blasiuskloster zu Northeim zur Verathung über Maßregeln zusammentamen, die es vor dem Untergange zu bewahren geeignet seien, gestattete die Finanzlage unseres Klosters, dem bedrängten Konvente 100 Rhein. Gulden zu leihen und Lebensmittel zum Unterhalte der wenigen Klosterbrüder zu beschaffen.

Der wiederkäuflche Verkauf einer Jahresrente von 2½ Mark Götting. aus drei auf dem Mönchsfelde vor Reinhausen gelegenen Hufen an Eudese Vnt für 100 Rhein. Gulden im Jahre 1478 und ein eben solcher Verkauf von drei Morgen mit dem Behten für 2½ Mark an Dietrich Heddenhausen im Jahre 1481 ist Alles, was wir von Verpfändungen hören.

Von seinen alten Wohlthätern, den Herren von Nölar, erhielt das Kloster unter diesem Abte seine letzten Zuwendungen für Seelenmessen, nämlich Güter zu Eschwege im Jahre 1483, sowie ihr Recht an zwei im Reinhäuser Walde unterhalb der dortigen Klausen gelegenen Fischteiche im Jahre 1488.

Manche drückende Schicksale mußte auch dieser Abt unter den Stürmen der Zeit erfahren. Am 2. November eines ungenannten Jahres (es muß 1479 gewesen sein) kam der Erzbischof Diether von Mainz der Reinhäuser wegen nach Heiligenstadt und beauftragte einen Kommissär mit der Beilegung eines Streites zwischen jenen und einem unbekanntem Gegner. In Verbindung damit steht anscheinend das von den Herren von Spiegel zum Deisenberge um diese Zeit den Mönchen in Reinhäuser gegebene Gelöbniß, keinen ihrer Feinde in ihren Schlössern beherbergt zu haben. Ein 1481 zwischen dem Kloster und Heinrich von Bodenhausen ausgebrochener Streit über einen Hof in Wandern wurde auf scheidsrichterlichem Wege beigelegt. Auch mit Johann, Gottschalk und Bodo von Stockhausen geriet 1482 der Konvent in einen ernsten Zwist wegen des Patronats über die Kirche in Stockhausen, welches ihnen der Kanzler des Herzogs Wilhelm I. (d. N.) von Braunschweig, Tilemann Brecht, im Jahre 1480 übertragen hatte. Durch Ueberweisung der Stockhausenschen Ansprüche an den Konvent zu Reinhäuser mit der Erlaubniß, das Patronat nach eigenem Ermessen zu vergeben, endete 1483 der Hader. Um dieselbe Zeit stritt der Abt auch mit dem Rathe zu Göttingen über die von Klostergütern in Lütjenshucen zu leistenden Dienste. Schiedsrichter versöhnten die Parteien.

Abt Hovener legte 1490 sein Amt nieder und starb am 6. Januar 1495. Aus der Zahl der Konventualen wurde nun 1490

Konrad Winkelmann

zum Abt erkoren.

Unter fortdauernden feindlichen Angriffen verschlechterten sich die Klosterverhältnisse während seiner fast 30jährigen Regimentszeit sehr, wie die große Zahl der vorliegenden Verpfändungsurkunden beweist. Von Schenkungen ist überall nicht mehr die Rede; einzelne Darlehn gegen Pfand kommen in den ersten Jahren noch vor, dann hören auch diese auf, und wenn das Kloster der Herzogin Katharine, der ersten Gemahlin Herzogs Erich I. (d. N.) von Braunschweig, im Jahre 1514 gegen Verpfändung einer Rente von 30 Rhein. Gulden die Summe von 600 Rhein. Gulden leihen konnte, so war dies nur mit den Mitteln der Hospitalstiftung möglich.

Um wenigstens einigen Ersatz für das Verlorene zu schaffen, brachte man 1499 das Pockungsmittel der Abläßbriefe wieder in Anwendung, indem man im Chor der Kirche eine schön

geschmückte Tafel mit dem Bilde der heiligen Jungfrau besetzte und weihte, und allen denen, welche an fünf Sonntagen vor ihr beten und das Ave Maria sprechen würden, einen 40tägigen Ablass und eine *Carne* verheiß.

Uebrigens war der Abt eifrig darauf bedacht, die ewigen Plackereien der Streikritter und anderer Feinde von seinem Kloster fern zu halten. Zu dem Zwecke erlangte er von Eghard Püßern, Dechanten des Kreuzstifts zu Hildesheim und vom Papste delegierten Richter und Konservator der Klöster der Bursfelder Union, am 14. November 1498 eine Verfügung, durch welche die Dechanten des Alexanderstifts und Marienstifts zu Einbeck, sowie der Dechant des Martinusstifts zu Heiligenstadt angewiesen wurden, den Abt und Konvent zu Kleinhausen gegen feindliche Uebergriffe zu vertheidigen.

Erfolg wird diese Maßregel so wenig gehabt haben, wie die päpstlichen Bullen und sonstigen Schutzbriefe, die in dieser Zeit der Ohnmacht geistlicher und weltlicher Autoritäten längst als todt Pergamente angesehen wurden.

Ueber Konflikte mit Nachbarn verlautet in dieser Zeit wenig. Nur von einem Streite mit der Stadt Göttingen über die Leistungen verschiedener im Amte Friedland gelegener Kloster-güter, der am 20. November 1491 beigelegt wurde, sowie von einem anderen, am 15. Juli 1508 verglichenen Streite mit dem Göttinger Bürger Kurt Plöger wird berichtet.

Abt Windelmann starb 1519, worauf seinem Prior

Matthias Mai (Majus)

der Abtstaf übertragen wurde.

Nach Bestätigung seiner Wahl am 21. October 1519 hören wir erst 1523 wieder von ihm, als er sowohl den Gläubigen, welche nach Erhebung der Hostie in der Kirche zu Kleinhausen die letzten Worte des Erlösers am Kreuze singen, wie auch allen denjenigen ihrer Nachkommen, welche die dortige Kirche zu bestimmten Zeiten des Jahres besuchen würden, ausgebreiteten Ablass verspricht. Auch erfahren wir, daß er schwerer und drückender Schulden wegen viele Güter verkaufen mußte.

Nach seinem am 1. August 1525 erfolgten Tode trat der Prior

Heiner

jogleich an seine Stelle.

Die Urkunden seiner neunjährigen Amtsverwaltung bilden eine Kette von Verkäufen und Verpfändungen, die, wie er selbst sagt, durch die Schuldenlast des Klosters geboten waren. Eine Ausnahme macht der Kauf eines Jahreszinses aus Elvershausen im Jahre 1530 von der Domina Hippolythe von Udeleben und

dem Konvente des Klosters Pippoldsberg. Die Streitigkeiten mit dem Rathe zu Göttingen hörten auch unter ihm nicht auf und scheinen vornehmlich ihn bewogen zu haben, am 16. April 1534 seines Amtes zu entsagen und sich nach Bursfelde zurückzuziehen, wo er noch 1541 gelebt haben soll.

Bereits am 22. April 1534 wurde die Wahl des Reinhäuser Mönchs und Kustos

Johann Duffen

zum Abt bestätigt.

Der Glanz, welcher in Wittenberg aufgegangen war und sein Licht auch über Reinhausen verbreitete, mag die Ursache sein, daß außer der Verpfändung der Wüstung „zum Centershagen“ für 300 Rhein. Gulden an den Erzbischof Albert von Mainz im Jahre 1534 und seiner Theilnahme an dem am 24. August 1539 im Kloster Abdinghof zu Paderborn gehaltenen Generalkapitel der Klöster Bursfeldischer Union nichts Wesentliches über ihn aufgezeichnet ist. Dagegen ist sein Name mit der Verkündigung der reinen Lehre Luthers in unserm Kloster aufs Engste verbunden.

Das Verdienst, die Reformation in den Fürstenthümern Sachsen und Göttingen begonnen zu haben, gebührt den Städten Göttingen, Hannover und Northeim, dagegen ist die Verbreitung der neuen Lehre über das Land und deren Befestigung der zweiten Gemahlin Erichs I. (d. N.), der Herzogin Elisabeth, zuzuschreiben, welche nach dem im Jahre 1540 erfolgten Tode ihres Gemahls als Regentin und Vormünderin ihres Sohnes, des Herzogs Erich II. (d. F.), den Pastor Anton Rabe oder Corvin von Wikenhausen nach Münden berief und ihn zum ersten lutherischen Superintendenten dieser Länder ernannte. Zugleich stellte sie ihn an die Spitze der Visitatoren, welche im Anfang des Jahres 1542 eine allgemeine Generalvisitation der Städte und Klöster, mit Ausnahme der größeren Städte in beiden Fürstenthümern, begannen. Auf diese Weise wurde in allen Klöstern des Göttinger Landes, Nörten und Steina ausgenommen, der katholische Gottesdienst noch in demselben Jahre abgeschafft und das reine Evangelium an die Stelle gesetzt.

Aus dem sogen. Abschiede, welcher jedem Kloster nach gehaltener Visitation von den dazu verordneten Kommissären erteilt wurde, erfahren wir, daß Reinhausen am 2. December 1542 reformiert wurde. Weiter sagt der Abschied im Wesentlichen Folgendes:

„Nach Verlesung der neuen Klosterordnung durch die Visitatoren zeigte sich der Abt und seine Konventsbrüder anfangs nicht zur Annahme derselben geneigt, doch auf gemachte Vorstellungen fanden sie sich endlich bereit, dieselbe anzunehmen,

und die Klappen (Stutten), die sie gern beibehalten hätten, abzulegen. Die horas wollten sie ablejen, weil kaum drei Personen zum Singen tüchtig seien. Der Abt, welcher ziemlich gelehrt befunden ward, erbot sich zwar selbst zum Predigamte, doch ward dieses, weil er sich in der evangelischen Sache noch etwas ungeschickt und ungegründet fühle“, nur unter der Bedingung angenommen, daß er bis auf künftige Ostern damit einen Versuch mache, worauf ihm, falls dieser zur Zufriedenheit ausfalle, eine Besoldung nach dem Vermögen des Klosters ausgesetzt werden solle, andernfalls jedoch eine andere — geeignete — Persönlichkeit herangezogen werden würde. Auch wurde ihm aufgegeben, neben seinen vielen alten Büchern eine deutsche Bibel und sonstige evangelische Bücher anzuschaffen und fleißig darin zu studieren. Der Abt bat die Visitatoren, zur Verabreichung der Sakramente vorerst einen anderen Prädikanten gebrauchen zu dürfen, da er die evangelische Weise nicht kenne. Wegen das Versprechen, bald selbst das Erforderliche lernen zu wollen, wurde ihm dies zugestanden.

Da der Abt bekannte, einen großen Theil der Heiligthümer und Reliquien des Klosters nach Heiligenstadt geschafft zu haben, so ward ihm aufgegeben, dieselben binnen acht Tagen ohne alle Arglist an dem Orte zurückzuliefern, der ihm zu dem Zwecke bezeichnet werden würde, was er auch versprach. Insbesondere wird er verpflichtet, eine auf 200 Goldgulden lautende Urkunde der von Nölar vom Jahre 1517, welche zur Zeit wegen eines Prozesses zwischen dem Abt und Thilo und Ernst von Westernhagen sich in Heiligenstadt befinde, nach ausgemachter Sache zu restituieren; desgleichen soll er eine Urkunde über 1000 Goldgulden, deren Zinsen von dem Priester Johann Mollenfeld zu einem Seelgerät in Reinhäusen so lange bestimmt sind, als dort Messe gelesen wird, womöglich von Heiligenstadt wieder herbeischaffen, oder eine Abschrift der Urkunde liefern.

Weiter wird die Pfarre in Stockhausen dem unfähigen Mönch Aurt abgenommen und dem Pfarrer Matthias Burmann in Niederweisa übertragen, auch einem jungen strebsamen Mönch in Reinhäusen die Fürsprache der Visitatoren bei der Herzogin zur Erlangung einer Pfarre in Aussicht gestellt.

Schließlich verspricht der Abt, da viel Volk nach Reinhäusen in die Kirche gehe, allen Fleiß anwenden zu wollen, daß daselbe deutsche Pieder, Psalme und Gesänge lerne und der Katechismus ordnungsmäßig gelehrt werde.“

Unter dem Einflusse der neuen Verhältnisse wurde neben dem evangelischen Abte die Verwaltung des Klosters weltlichen Amtleuten übertragen. Als solche lernen wir 1542 Rudolf Fischer und 1547 Rudolf von Nölar kennen. Letzterem verpfändete der Herzog Erich II. im Jahre 1548 das Kloster für 1000 Rhein. Gulden auf 5 Jahre.

Nach des Abts Dutken am 13. Januar 1549 erfolgten Tode wurde

Peter aus Utrecht,

ein Mönch aus dem Ludgerikloster in Werden a. d. Ruhr, als lutherischer Abt berufen und am 22. August d. J. in Reinhausen eingeführt.

Kurz vorher (1548) hatte Herzog Erich II. durch das sogen. Interim den Gottesdienst nach katholischem Ritus wiederhergestellt und verordnet, daß einstweilen (interim) nicht von der alten Lehre abgewichen werden solle. Corvin wurde 1549 verhaftet und mußte drei Jahre lang auf der Burg Kalenberg in einem feuchten Kerker schmachten. Erst das Jahr 1553 machte diesem Zustande dadurch ein Ende, daß der Herzog, erschüttert von dem kurz nach seiner Befreiung erfolgten Tode Corvins (5. April 1553), am Tage vor Pfingsten (20. Mai) erklärte, die Ausbreitung der lutherischen Lehre in seinen Landen nicht ferner hindern zu wollen.

Abt Peter erscheint in dieser Periode als Verkäufer eines Gutes in Niedernieja im Jahre 1552 und als Verschwender des Restes des Klosterguts.

Die Wiedereinführung der neuen Lehre im folgenden Jahre machte der Scheineristenz unseres Klosters ein Ende. In dem Lichte einer neuen Zeit verschwindet die uralte Schöpfung der Grafen von Reinhausen aus der Geschichte und mit ihr der Utrechter Mönch Peter als der letzte Abt des Klosters Reinhausen.



